

Alleinerziehende unterstützen - Fachkräfte gewinnen

Sonstiges / other

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2011). *Alleinerziehende unterstützen - Fachkräfte gewinnen*. Berlin. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-330429>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Alleinerziehende unterstützen –
Fachkräfte gewinnen

INHALT

	Vorwort	4
	Das Wichtigste in Kürze	6
1	Alleinerziehende – Merkmale einer Familienform	8
1.1	Alleinerziehen – eine Familienform mit wachsender Bedeutung	8
1.2	Alleinerziehen – eine Phase im Leben	11
2	Lebenssituation von Alleinerziehenden	16
2.1	Beteiligung von Alleinerziehenden am Arbeitsmarkt	16
2.2	Kinderbetreuung als Voraussetzung für Erwerbsbeteiligung	23
2.3	Arbeitslose und nach dem SGB II leistungsberechtigte Alleinerziehende	25
2.4	Lebensqualität alleinerziehender Mütter	29
2.5	Lebensqualität von Kindern in Alleinerziehenden-Haushalten	35
3	Wirksame Unterstützung für Alleinerziehende	38
3.1	Staatliche Leistungen geben Sicherheit	38
3.2	Arbeitsmarktpolitik mit neuen Akzenten	40
3.3	Impulse durch gezielte Programme	48



Vorwort

Alleinerziehende unterstützen, Fachkräfte gewinnen

Der Fachkräftemangel ist eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Schon heute werden vielerorts händeringend qualifizierte Arbeitskräfte gesucht, der Trend wird sich verstärken. Das Fachkräftekonzept der Bundesregierung, im Juni 2011 unter Federführung meines Ministeriums entstanden, zeigt auf, was politisch getan werden muss, um unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu sichern. Das Konzept wird weiterentwickelt, Wirkungen werden regelmäßig überprüft.

Unsere Möglichkeiten sind lange nicht erschöpft, wir haben Reserven, die bislang vernachlässigt wurden. Das größte Potenzial liegt bei den vielen Frauen, die bislang am Rand des Arbeitsmarktes standen. Sie wollen arbeiten oder ihre Arbeitszeit erhöhen. Angebote zum Einstieg oder Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt und weitere Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf helfen – insbesondere den Frauen, die für sich und ihre Kinder allein, ohne Partner, sorgen, den Alleinerziehenden.

Das Interesse an Fachkräften ist unsere zusätzliche ökonomische Motivation. Die Verantwortung für einen beträchtlichen Teil der Familien in Deutschland, etwa 20 Prozent, ist unsere sozialpolitische Begründung. Im Wesentlichen sind es Frauen, die ihr eigenes Einkommen verdienen wollen und sich verlässlich um ihre Kinder kümmern. Sie stellen sich mit großem Einsatz der Doppelaufgabe, Kinder zu erziehen und den Lebensunterhalt der Familie zu sichern. Die große Mehrzahl ist motiviert und qualifiziert. Deshalb bin ich sehr zuversichtlich, dass wir ihnen mit besseren Bedingungen in überschaubarer Zeit wirksam helfen können. Noch zu oft sind die Chancen der Alleinerziehenden versperrt durch Unübersichtlichkeiten und Vorurteile, durch unkoordinierte Hilfen, durch unflexible Arbeitszeiten, durch nicht bedarfsgerechte Kinderbetreuung.

Als Bundesarbeitsministerin habe ich mir zum Ziel gesetzt, die Arbeits- und Lebensperspektiven von Alleinerziehenden spürbar zu verbessern. Dies ist in dieser Legislatur einer der Handlungsschwerpunkte meines Ministeriums. Wir reden hier über mehr als 600.000 Frauen, allein im SGB II-Bereich. Wir wollen ihnen erfolgreicher als früher den Weg in den Arbeitsmarkt erleichtern, sie in möglichst Existenzsichernde Arbeit vermitteln, damit die dringend gebrauchten Arbeitskräfte gewinnen und nicht zuletzt die Teilhabechancen ihrer Kinder verbessern.

Bereits heute stehen in den Bereichen Grundsicherung für Arbeitsuchende, Arbeitsförderung, Sozialhilfe und Kinder- und Jugendhilfe viele Hilfen bereit. In einem intensiven Dialog mit der Bundesagentur für Arbeit und mit den Ländern ist es uns 2010/2011 gelungen, einige wichtige Akzente der Steuerung neu zu setzen. Die Bundesagentur für Arbeit insbesondere verstärkt seither ihre Anstrengungen, Alleinerziehende in Arbeit zu bringen. Erste Erfolge werden erkennbar, in diesem Report belegt und den Maßnahmen zugeordnet.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unterstützt die neuen Akzente zusätzlich durch zwei Bundesprogramme, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanziert werden und ein Gesamtvolumen von rund 80 Millionen Euro aufweisen. Aktiv beteiligt daran sind namentlich nahezu die Hälfte der Jobcenter. Nach dem Aufbau von bundesweit 77 Projekten unter dem Dach des Programms „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ setzen wir mit den „Netzwerken wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ seit Sommer 2011 an mehr als 100 Standorten einen weiteren Erfolg versprechenden Akzent. Wirksame Kooperationen zwischen Jobcentern und Agenturen für Arbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe, den Organisationen der freien Wohlfahrtspflege oder den Unternehmen vor Ort werden identifiziert, ausgebaut und vertieft. Unser Ziel ist es, effiziente Strukturen herauszuarbeiten und sie in die Regelabläufe der zuständigen Stellen verlässlich zu implementieren .

Der vorliegende Report stellt aktuelle Erkenntnisse zur Lebens- und Arbeitssituation von Alleinerziehenden dar, die für die Handlungsfelder des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales relevant sind. Es werden Stärken und Schwächen im System der Hilfen deutlich. Daraus leiten sich neue Aktivitäten des Bundes und der Länder ab, die hier im dritten Teil vorgestellt werden.

Alleinerziehende brauchen Chancen, die Betriebe brauchen die Alleinerziehenden. Unsere Gesellschaft ist angewiesen auf Familien, in denen Kinder gut aufwachsen. Gemeinsam mit der Wirtschaft können wir schon in den nächsten beiden Jahren nennenswerte Fortschritte erzielen. Es lohnt sich für uns alle.



Dr. Ursula von der Leyen

Das Wichtigste in Kürze

Die rund 1,6 Millionen Alleinerziehenden mit mehr als zwei Millionen minderjährigen Kindern sind in den vergangenen Jahren mehr und mehr in den Blickwinkel der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Familienpolitik gerückt. Gründe dafür sind nicht nur die quantitative Bedeutung dieser Familienform in Deutschland, sondern die Fähigkeiten und Kompetenzen der Alleinerziehenden, die der Arbeitsmarkt in Zeiten eines drohenden Fachkräftemangels dringend braucht, um Wachstum und Wohlstand zu sichern.

Heute ist jede fünfte Familie eine Ein-Eltern-Familie, neun von zehn Alleinerziehenden sind Frauen. Diese Familienform hat sich damit in Deutschland als relevante Größe etabliert. Für die einzelne Familie ist sie in der Regel durch hohe Dynamik mit offenem Ausgang gekennzeichnet. Rund ein Viertel der alleinerziehenden Frauen bleibt nur drei Jahre oder kürzer alleinerziehend.

Sechs von zehn Alleinerziehenden sind gut in das Erwerbsleben integriert und sichern ihren Lebensunterhalt und den ihrer Kinder aus eigener Kraft. Für viele ist dies jedoch mit hohem Einsatz und Belastungen verbunden, die vor allem durch bedarfsgerechte Angebote in der Kinderbetreuung und familienfreundliche Arbeitsbedingungen aufgefangen werden können. Diejenigen aber, die arbeiten wollen und umfassende Hilfe benötigen, benötigen sie in einer ihren spezifischen Bedürfnissen angemessenen Form.

Die Lebenssituation hilfebedürftiger Alleinerziehender ist durch unterschiedliche Bedarfe und – mehr noch – das Zusammentreffen solcher Bedarfe an Unterstützung, Begleitung und konkreter Hilfe gekennzeichnet, die zur Bewältigung des Alltags, der Betreuung der Kinder, der beruflichen Qualifikation, des Berufseinstiegs oder der Sicherung der Erwerbstätigkeit notwendig sind.

Es zeigt sich einmal mehr, dass vor allem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die meisten Alleinerziehenden eine besondere Schwierigkeit darstellt und die derzeitigen Rahmenbedingungen in Beruf und Gesellschaft in Bezug auf die Lebenssituation von Alleinerziehenden besonders unzureichend sind. Auch deshalb sind mehr als 40 Prozent der Alleinerziehenden-Haushalte auf Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen, auch deshalb gelingt es vielen gut ausgebildeten und hoch motivierten Alleinerziehenden nicht, sich durch Existenz sichernde Arbeit aus der Bedürftigkeit zu lösen.

Die bereits bestehenden Unterstützungsleistungen in den Bereichen Grundsicherung für Arbeitsuchende, Arbeitsförderung, Sozialhilfe und Kinder- und Jugendhilfe decken bereits heute die wesentlichen Hilfen ab. Sie werden von einer Vielzahl von Institutionen mit zahlreichen Maßnahmen der Beratung, Unterstützung und Vermittlung nicht übersichtlich genug und häufig zu wenig aufeinander abgestimmt angeboten. Deshalb hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011 das neue Förderprogramm „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ gestartet.

Die Bundesregierung, die Bundesagentur für Arbeit und die meisten Bundesländer haben die Alleinerziehenden 2010/2011 als eigene Zielgruppe definiert und neu herausgehoben. Zielvereinbarungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II) unterstreichen den Gestaltungswillen und werden als Steuerungsinstrument eingesetzt. Die Bundesagentur für Arbeit hat die Erschließung von Beschäftigungschancen für Alleinerziehende 2011 zu einem ihrer sechs geschäftspolitischen Schwerpunkte im SGB II erklärt.

Im Handlungsschwerpunkt „Verbesserung der Lebens- und Arbeitsperspektiven für Alleinerziehende“ des Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist Verstetigung ausdrücklich angelegt. Mit der Bundesagentur für Arbeit gibt es dazu kontinuierlich einen handlungsorientierten Dialog. Erste Schritte sind getan: In den Jobcentern sind zum Beispiel Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt neuerdings für eine nachhaltige Verankerung der Netzwerkarbeit in die Regelabläufe zuständig.

Die neuen Akzente zeigen Wirkung: Die Arbeitslosigkeit Alleinerziehender verzeichnete im Jahresdurchschnitt 2010 sowohl im System der Grundsicherung als auch in der Arbeitslosenversicherung einen höheren Rückgang als die aller Arbeitslosen.

Wir wollen für die Alleinerziehenden verlässliche Strukturen schaffen, die wirksame und leicht zugängliche Unterstützung im Regelsystem garantieren. Sollten im weiteren Prozess institutionelle oder rechtliche Hemmnisse festgestellt werden, die nur durch gesetzliche Änderungen zu beseitigen sind, werden wir entsprechende Initiativen ergreifen.

Der vorliegende Report begleitet die Umsetzung des Bundesministerium für Arbeit und Soziales-Handlungsschwerpunkts und unterstützt seine Ziele, indem er den beteiligten Akteuren und weiteren Interessierten einen Überblick über die Lage der Alleinerziehenden in Deutschland bietet und Auskunft über die bisher erreichten Fortschritte gibt.

Weitere handlungsleitende Erkenntnisse in Kürze:

- Die Erwerbstätigenquote alleinerziehender Mütter steigt mit ihrem Bildungsstand und dem Alter des jüngsten Kindes. Wenn alleinerziehende Mütter arbeiten, dann deutlich häufiger in Vollzeit als Mütter in Paarfamilien.
- In Teilzeit arbeitende Alleinerziehende wollen dies weiter tun, wünschen sich jedoch flexiblere Angebote. In Ostdeutschland sind viele in Teilzeit beschäftigt, weil es keine adäquaten Vollzeitangebote gibt. Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren nutzen häufiger als Eltern in Paarfamilien institutionelle Betreuungseinrichtungen.
- Überwiegend sind alleinerziehende Frauen mit ihrem Leben zufrieden. Ihr Selbstbild ist insgesamt deutlich positiver als das antizipierte Fremdbild. Beruflicher Erfolg ist ihnen wichtiger als Müttern in Paarfamilien. Viele Alleinerziehende betrachten Erwerbstätigkeit als Teil ihrer Identität.
- Alleinerziehende geben Belastungen in der Regel nicht an ihre Kinder weiter. Den größten negativen Einfluss auf das Aufwachsen von Kindern haben mangelnde Teilhabemöglichkeiten. Bedürftigen Kindern von Alleinerziehenden kann dann wirksam geholfen werden, wenn gleichzeitig ihren Eltern durch Integration in den Arbeitsmarkt geholfen wird.
- Der arbeitsmarktpolitische Handlungsbedarf liegt im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende, denn neun von zehn arbeitslosen Alleinerziehenden werden im Rechtskreis SGB II betreut.
- Nur vier von zehn im SGB II leistungsberechtigten Alleinerziehenden sind arbeitslos. Andere sind erwerbstätig, aber ergänzend auf Grundsicherungsleistungen angewiesen, oder aber in der Schule, im Studium oder in Ausbildung.
- Bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Bereich der Grundsicherung wurde 2010 besonders Wert auf die Verbesserung der Beschäftigungschancen durch den Erwerb der beruflichen Qualifikationen oder Teilqualifikationen gelegt.
- Für ein Viertel der Alleinerziehenden im SGB II gilt Arbeit aktuell als „nicht zumutbar“, weil sie ein Kind von unter drei Jahren betreuen. Doch auch bei dieser Gruppe gibt es viele, die arbeiten wollen oder dafür durch Aktivierung gewonnen werden können.

1 Alleinerziehende – Merkmale einer Familienform

1.1 Alleinerziehen – eine Familienform mit wachsender Bedeutung

Der gängigen Definition folgend zählen zu den Alleinerziehenden alle Mütter und Väter, die mit mindestens einem ledigen Kind, aber ohne einen Ehe- oder Lebenspartner in einem Haushalt zusammen leben. Dabei ist es unerheblich, ob der alleinerziehende Elternteil allein sorgeberechtigt ist und ob es sich bei den Kindern um leibliche oder angenommene Kinder handelt. Was zählt, ist das Fehlen eines Partners oder einer Partnerin zur Bewältigung des Alltags und Verbesserung der wirtschaftlichen Stabilität des Haushalts, nicht der gesetzliche Haushaltszusammenhang.¹

Gemäß dieser Definition lebten in Deutschland 2010 rund 2,6 Millionen Alleinerziehende. Unter familien- und sozialpolitischen Gesichtspunkten ist es sinnvoll, bei den Kindern zusätzlich noch das Alter mit zu berücksichtigen und sich auf die allein lebenden Elternteile mit noch nicht volljährigen Kindern zu konzentrieren, da volljährige Kinder vielfach über ein eigenes Einkommen verfügen.

Jede fünfte Familie in Deutschland ist alleinerziehend – Tendenz steigend

Betrachtet man nur Haushalte mit minderjährigen Kindern, gab es in Deutschland 2010 fast 1,6 Millionen Alleinerziehende. Im Bundesdurchschnitt war 2010 nur einer von zehn Alleinerziehenden männlich. Der Anteil der Alleinerziehenden-Familien mit einem männlichen Elternteil ist in den letzten Jahren sogar leicht gefallen.

Bei insgesamt 8,1 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern ist also knapp jede fünfte Familie alleinerziehend. Es handelt sich damit um eine weit verbreitete Familienform.

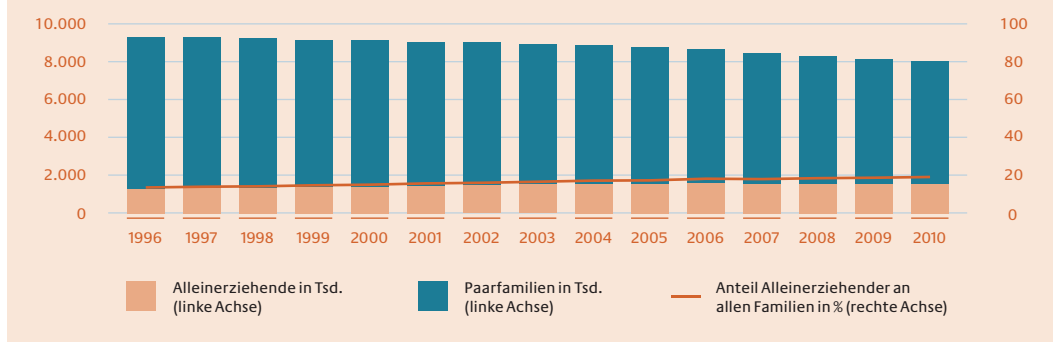
Der Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien in Deutschland liegt leicht unter dem OECD-Durchschnitt. In Europa ist der Anteil der Kinder, die bei alleinerziehenden Eltern leben, nur in einigen Ländern mit traditionellen Familienmustern (Italien, Griechenland, Portugal) und in den Niederlanden deutlich niedriger. Frankreich liegt mit Deutschland etwa gleichauf. Dagegen wachsen in den skandinavischen Ländern und im Vereinigten Königreich deutlich mehr Kinder in Ein-Eltern-Familien auf.²

¹ Vgl. auch Statistisches Bundesamt (2010), Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009, Wiesbaden, S. 7ff.

² Vgl. OECD (2011), Doing better for Families, Paris, S. 28; siehe dazu auch Bundesministerium für Arbeit und Soziales-Forschungsprojekt „Arbeitsmarktintegration und sozio-ökonomische Situation von Alleinerziehenden. Ein empirischer Vergleich: Deutschland, Frankreich, Schweden und Vereinigtes Königreich“ (Veröffentlichung voraussichtlich Ende 2011).

Soweit sich dies für Deutschland in der amtlichen Statistik zurückverfolgen lässt, bilden die Alleinerziehenden unter den Familien schon seit langem eine feste Größe. Allerdings ist ihr Anteil an der Bevölkerung in den letzten 15 Jahren spürbar gewachsen.³ Während 2010 in Folge des demografischen Alterungsprozesses in Deutschland insgesamt rund 1,3 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern weniger lebten als 1996, gab es bei den Alleinerziehenden seitdem einen Anstieg um 275.000 Haushalte. So ist ihr Anteil an allen Familien um sechs Prozentpunkte gestiegen.

Alleinerziehende und Paarfamilien 1996-2010 – Angaben in Tausend sowie Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien in Prozent



Quelle: Mikrozensus (1996 und 2010).

Es ist zu erwarten, dass der Anteil der Alleinerziehenden an den Familien künftig noch zunimmt. Allerdings wird die Zahl der Alleinerziehenden in den nächsten Jahren nicht mehr stark wachsen, denn die Bevölkerung im Familienalter wird vorhersehbar stark schrumpfen. Das Sozio-Oekonomische Panel (SOEP) gibt Hinweise darauf, dass sich die Zahl der Mütter, die jedes Jahr in den Status alleinerziehend wechseln, in den letzten Jahren stabilisiert hat. Die OECD kommt in einer Prognose zu dem Schluss, dass sich die Zahl der Alleinerziehenden-Haushalte in Deutschland bis 2025 um etwa 16 Prozent verringern wird.⁴

Wandel in Ostdeutschland besonders deutlich

Der Einfluss demografischer Veränderungen zeigt sich bereits deutlich an der Entwicklung in Ostdeutschland. Dort stieg der Anteil der Alleinerziehenden an den Familien mit minderjährigen Kindern von knapp 18 Prozent im Jahr 1996 auf 26 Prozent im Jahr 2010. Alleinerziehende waren dort die am stärksten wachsende Familienform. Zugleich jedoch fiel im Osten die Zahl der Alleinerziehenden um über fünf Prozent – eine Folge des Geburteneinbruchs nach der Wiedervereinigung, der im betrachteten Zeitraum die Zahl der Familien mit minderjährigen Kindern um fast 40 Prozent schrumpfen ließ.

Die strukturellen Unterschiede zwischen Ost und West haben sich im Zeitverlauf sogar stark vergrößert. Betrug die Differenz der Anteile Alleinerziehender an allen Familien vor fünfzehn Jahren nur vier Prozentpunkte, waren es zuletzt acht Prozentpunkte. Im früheren Bundesgebiet legte die Quote der Alleinerziehenden nur von knapp 13 Prozent im Jahr 1996 auf 18 Prozent im Jahr 2010 zu.

³ Beim Mikrozensus wird seit 1996 die Frage nach einem Lebenspartner bzw. einer Lebenspartnerin im Haushalt gestellt, mit deren Hilfe seither das so genannte Lebensformenkonzept umgesetzt wird. Hingegen sind die Mikrozensusdaten zu Alleinerziehenden bis 1995 wegen eines anderen Erfassungskonzepts nicht mit den aktuellen Angaben vergleichbar.

⁴ Vgl. OECD (2011), Doing better for Families, Paris, S. 29.

Anteil Alleinerziehender an allen Familien mit minderjährigen Kindern 1996 und 2010 nach Bundesländern – Angaben in Prozent

Alleinerziehende	1996	2010		
	insgesamt	insgesamt	darunter: Anteil allein- erziehender Mütter	darunter: Anteil allein- erziehender Väter
Deutschland	13,8	19,4	17,5	1,9
Baden-Württemberg	12,0	16,1	14,4	1,7
Bayern	11,7	15,8	14,3	1,5
Berlin	25,6	32,4	29,1	3,2
Brandenburg	16,1	24,4	22,7	1,8
Bremen	22,0	29,5	26,2	3,3
Hamburg	23,0	28,5	26,7	1,8
Hessen	12,8	17,3	15,2	2,1
Mecklenburg-Vorpommern	16,0	24,6	23,2	1,4
Niedersachsen	12,9	19,2	17,2	1,9
Nordrhein-Westfalen	12,3	18,2	16,4	1,8
Rheinland-Pfalz	11,5	18,5	16,7	1,7
Saarland	14,9	21,0	18,0	3,0
Sachsen	15,1	23,6	21,9	1,7
Sachsen-Anhalt	16,6	26,9	24,9	2,0
Schleswig-Holstein	13,6	20,6	18,6	2,0
Thüringen	16,4	23,4	21,4	2,1
Nachrichtlich:				
Früheres Bundesgebiet	12,6	18,0	16,2	1,8
Neue Länder (einschl. Berlin)	17,7	26,2	24,1	2,1

Quelle:
Mikrozensus (1996 bis 2010).

Ost-West-Unterschied ist teilweise ein Stadt-Land-Unterschied

Der bundesweit höchste Anteil an Alleinerziehenden findet sich seit langem in Berlin. Hier gab es zuletzt in fast jeder dritten Familie nur ein Elternteil. Die niedrigsten Anteile gab es in Bayern und Baden-Württemberg. Mit rund 16 Prozent ist der Anteil Alleinerziehender hier nur halb so hoch wie in der Hauptstadt.

Zum Teil ist ein strukturell bedingtes Stadt-Land-Gefälle für die regionalen Unterschiede verantwortlich. Alleinerziehende leben generell seltener in ländlichen und kleinstädtischen Räumen als in den Großstädten, die durch ihre dichtere Infrastruktur bessere Bedingungen zur Bewältigung ihrer Lebenslage bieten. Darum verzeichnen die Stadtstaaten systematisch höhere Anteile Alleinerziehender als die Flächenländer. Daneben ist die regional ungleiche Verteilung wohl auch Ergebnis unterschiedlicher Einstellungen und Familienwerte.

1.2 Alleinerziehen – eine Phase im Leben

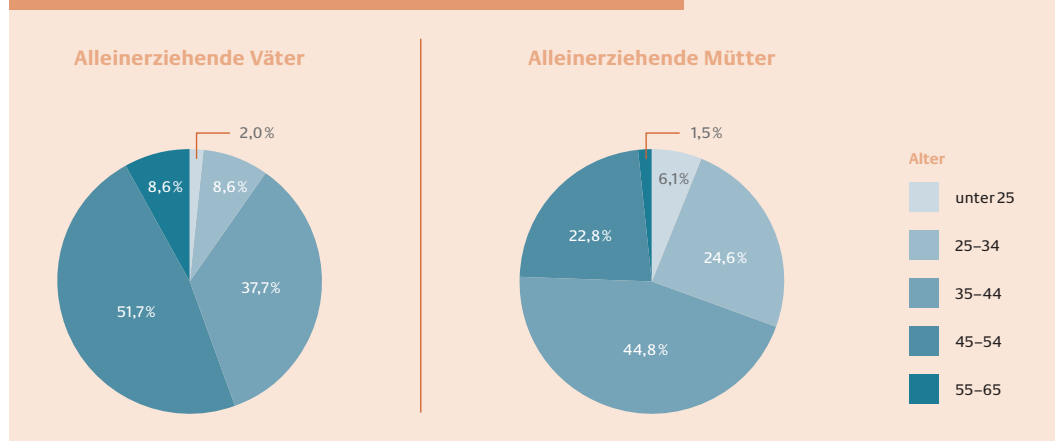
Phasen des Alleinerziehens wirken sich unterschiedlich auf die Biografie von Frauen und Männern aus. Grundsätzlich ist das Alleinerziehen nur für eine sehr kleine Minderheit eine bewusst gewählte Lebensform. Darauf weist auch eine neue Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hin: Alleinerziehend zu sein, wird von den Befragten weniger als Familienform, sondern überwiegend als Phase begriffen.⁵

In mehr als 80 Prozent der Fälle begründet eine Trennung vom Lebens- oder Ehepartner bzw. der Lebens- oder Ehepartnerin den Status alleinerziehend.

Männer werden ganz überwiegend durch eine Ehescheidung, in einigen Fällen auch durch den Tod der Partnerin zu alleinerziehenden Vätern. Bei den Frauen ist eine Scheidung zwar auch der wichtigste Grund für den Übergang zu dieser Familienform, jedoch gibt es viele Frauen, die unverheiratet Kinder bekommen. Dies macht es wahrscheinlicher, alleinerziehend zu werden, denn unverheiratete Paare trennen sich deutlich häufiger.

Der Anteil der ledigen alleinerziehenden Mütter ist in Ostdeutschland besonders hoch. Hier werden laut Geburtenstatistik sechs von zehn Kindern von unverheirateten Frauen geboren. In Westdeutschland ist es hingegen nur jedes vierte Kind.

Altersstruktur von alleinerziehenden Müttern und Vätern, Deutschland 2010 – Angaben in Prozent



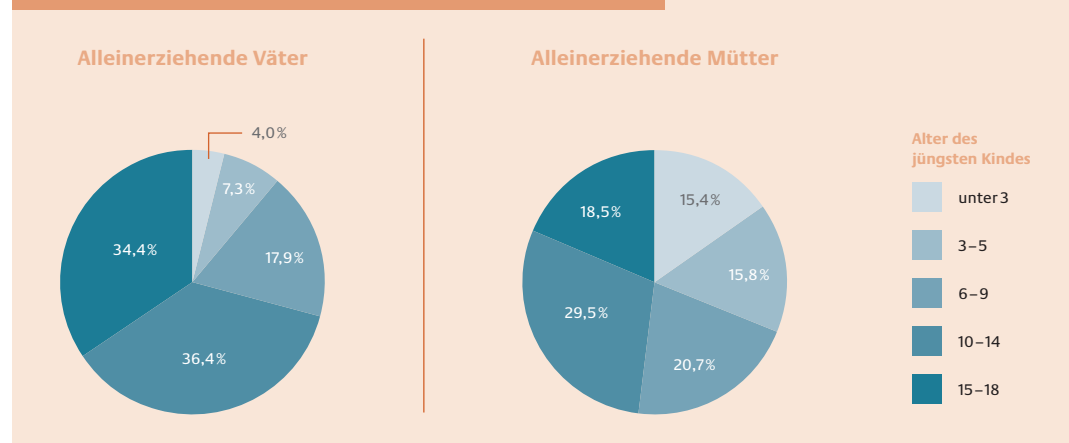
Quelle: (Mikrozensus 2010).

Die biografischen Unterschiede treten klar hervor, wenn beispielsweise die Altersstrukturen der alleinerziehenden Mütter und Väter verglichen werden. 45 Jahre und älter sind 60 Prozent der Väter, aber nur 24 Prozent der Mütter. Dagegen sind Frauen bei den Alleinerziehenden unter 35 Jahre fast dreimal so häufig vertreten wie Männer. In dieser Lebensphase wird jedoch durch Bildung, Ausbildung und Berufseinstieg das Fundament für die weitere berufliche Entwicklung gelegt. Deshalb laufen vor allem Frauen, die in dieser Lebensphase alleinerziehend werden, stärker Gefahr, weniger in ihre qualifikatorischen und beruflichen Grundlagen investieren zu können und so auf Dauer berufliche Nachteile zu erleiden.

⁵ Vgl. Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011), Lebenswelten und -wirklichkeiten von alleinerziehenden Müttern, Berlin, S. 8 – siehe dazu auch Abschnitt 2.4.

Dennoch lässt sich festhalten, dass junge erwachsene – und erst recht jugendliche – Alleinerziehende in Deutschland nach wie vor eine untergeordnete Rolle spielen, ganz anders als etwa im Vereinigten Königreich.⁶ Wegen des tendenziell höheren Durchschnittsalters benötigen Alleinerziehende in Deutschland häufiger Unterstützung beim beruflichen Wiedereinstieg und seltener eine Erstqualifizierung oder Einstiegshilfen.

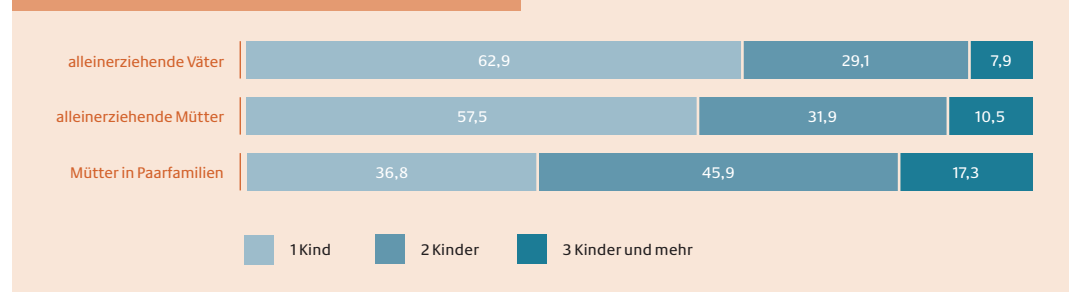
Anteile alleinerziehender Mütter und Väter nach Alter des jüngsten Kindes – Angaben in Prozent



Quelle: (Mikrozensus 2010).

Je später in ihrem Lebensverlauf Eltern alleinerziehend werden, desto höher ist in der Regel das Alter ihres jüngsten Kindes. So betreuen Väter, die meist erst in höherem Alter alleinerziehend werden, zu immerhin gut einem Drittel als jüngstes Kind eines, das bereits 15 Jahre und älter ist. Nur elf Prozent der Väter haben ein Kind zu versorgen, das jünger als sechs Jahre ist. Umgekehrt haben alleinerziehende Mütter sehr viel häufiger jüngere Kinder zu betreuen. Bei 31 Prozent der Mütter ist das jüngste Kind unter sechs Jahre. Hier ist die Kinderbetreuung eine essenzielle Voraussetzung für die Erwerbsbeteiligung.

Anzahl der Kinder im Haushalt nach Familientyp – Angaben in Prozent



Quelle: (Mikrozensus 2010).

⁶ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales-Forschungsprojekt „Arbeitsmarktintegration und sozio-ökonomische Situation von Alleinerziehenden. Ein empirischer Vergleich: Deutschland, Frankreich, Schweden und Vereinigtes Königreich“.

Es wird oft übersehen, dass die Kinder in Alleinerziehendenfamilien im Durchschnitt deutlich älter sind als in Paarfamilien. Der Anteil der Kinder im schulpflichtigen Alter ist in etwa doppelt so hoch wie bei den Familien insgesamt. Zudem haben Alleinerziehende im Durchschnitt weniger Kinder zu betreuen als Eltern in Paargemeinschaften. Insbesondere unter den ledigen Alleinerziehenden dominiert die Ein-Kind-Familie. 58 Prozent aller Alleinerziehenden betreuen nur ein Kind, bei den Paargemeinschaften sind es gerade einmal 37 Prozent. Aus dieser Sicht scheinen die Probleme für Alleinerziehende, die sich aus der Notwendigkeit ergeben, eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung sicherzustellen, behebbar zu sein.

Alleinerziehen im Lebensverlauf – Dynamik einer Lebensform

Die bisherige Darstellung der Strukturen von Alleinerziehenden-Familien bildet die Situation im jeweils betrachteten Jahr ab. Tatsächlich aber verbirgt sich hinter den Zahlen eine erhebliche Dynamik.

Auf der einen Seite kommen jedes Jahr neue Alleinerziehende nach Trennung, Scheidung oder als Ledige hinzu. Auf der anderen Seite gehen viele Alleinerziehende eine neue Partnerschaft ein, heiraten oder werden nach Erreichen der Volljährigkeit ihres jüngsten Kindes nicht mehr als Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern erfasst. Um diese Prozesse abzubilden, müssen durch Längsschnittdaten die Veränderungen auf Haushaltsebene über einen längeren Zeitraum analysiert werden. Dies war bisher für Alleinerziehende nicht geschehen, so dass über die „Dynamik“ dieser Familienform aus statistischer Sicht – auch im internationalen Vergleich⁷ – nur wenig bekannt ist.

Erste Erkenntnisse liefert eine neue Auswertung des für Deutschland repräsentativen Haushaltspanels SOEP, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegeben hat⁸. Werden alleinerziehende Mütter betrachtet, die irgendwann während der 26 Befragungswellen des SOEP alleinerziehend wurden, so lässt sich eine gewisse Zweiteilung erkennen, wenn die Dauer der Familienphase alleinerziehend untersucht wird.

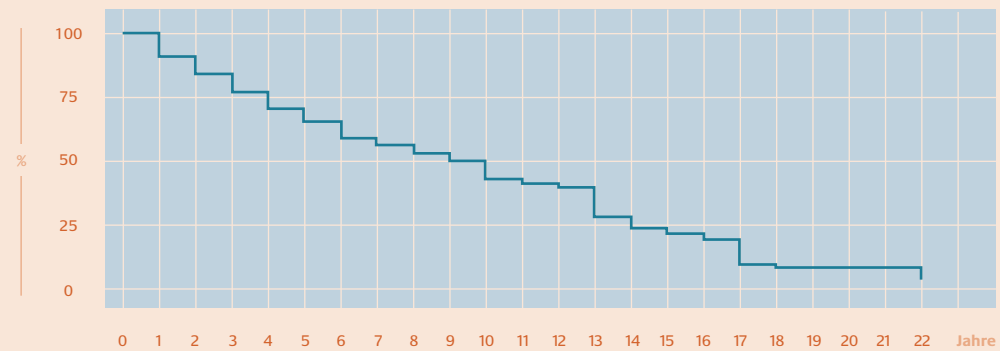
In einem Teil der Fälle bleibt der Status alleinerziehend eine eher kurze Episode im Lebensverlauf. Ein Viertel der Alleinerziehenden wechselt in den ersten drei Jahren aus diesem Status – vor allem durch Eingehen einer neuen Partnerschaft.

Mit längerer Dauer der Alleinerziehendenphase verlangsamt sich der Prozess etwas. Es dauert nunmehr fünf statt drei Jahre, bis ein weiteres Viertel der Mütter den Status gewechselt hat. Nach weiteren fünf Jahren hat sich diese verbleibende Kohorte noch einmal halbiert. Anders gesagt: Es muss immerhin die Hälfte der Frauen, die alleinerziehend werden, damit rechnen, nach acht Jahren immer noch alleinerziehend zu sein. Ein Viertel bleibt sogar mindestens 13 Jahre lang alleinerziehend. In diesen Fällen kann man ganz klar von einer Verfestigung des Status sprechen. Die Gruppe mit lang anhaltender Alleinerziehendenphase dürfte andere und mit zunehmender Dauer unterschiedliche Hilfen benötigen als die Gruppe, in denen der Status – für die Betroffenen häufig sogar vorhersehbar – nur ein vorübergehender bleibt.

⁷ Für andere europäische Länder gibt es zur Dynamik der Lebensform Alleinerziehenden und ihrer Determinanten keine einschlägigen Studien (Ausnahme: Vereinigtes Königreich).

⁸ Vgl. Notburga Ott / Mine Hancioglu / Bastian Hartmann (2011), Alleinerziehende – Dynamik einer Lebensform, Berlin (unveröffentlichtes Gutachten). Verwendet werden die Angaben zu rund 1.700 Frauen mit insgesamt etwas über 1.900 „Alleinerziehens-Episoden“. Alleinerziehende Männer sind in der freiwilligen Befragung des SOEP zu wenige enthalten, um verlässliche Aussagen über möglichst lange Zeiträume gewinnen zu können. Daher beschränkt sich die Auswertung auf alleinerziehende Frauen im Zeitraum 1984 bis 2009.

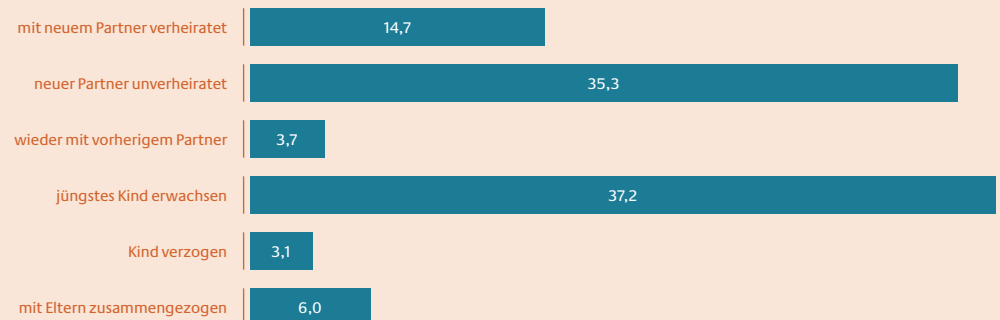
Verbleiberaten des Status alleinerziehend im Zeitverlauf



Quelle: Ott u.a. 2011 (auf Basis von SOEP 1984-2009)

Das Ende einer Lebensperiode alleinerziehend ist in der überwiegenden Zahl der Fälle durch das Eingehen einer neuen Partnerschaft bestimmt. Am beobachteten Ende der Phase als Alleinerziehende haben knapp 54 Prozent der Frauen wieder einen Lebenspartner – ob verheiratet oder nicht. In vier Prozent der Fälle handelt es sich dabei sogar um den gleichen Partner, von dem zuvor eine Trennung stattfand. In diesen Fällen überwiegen die kurzen Dauern der Alleinerziehendenphase unter zwei Jahren deutlich, so dass man von einer temporären Trennung sprechen kann.

Grund des Abgangs aus dem Status alleinerziehend – Anteile in Prozent



Quelle: Ott u.a. 2011 (auf Basis von SOEP 1984-2009)

Rund 15 Prozent der Frauen, die die Lebensphase alleinerziehend beenden, heiraten einen neuen Partner. Mit einem Anteil von über 35 Prozent sehr viel typischer ist zunächst die Bildung einer Partnerschaft ohne Trauschein – eine Phase mit einem statistisch erhöhten Risiko einer erneuten Trennung.

Bei einem Zusammenzug mit einem neuen Partner ist die Dauer der vorherigen Alleinerziehendenphase überwiegend sehr kurz. In vielen dieser Fälle könnte der neue Partner also Auslöser der Trennung sein, so dass der Status des Alleinerziehens von Anfang an nur eine geplante Übergangsphase darstellt.

In rund 40 Prozent der Fälle endet die Alleinerziehendenphase erst dadurch, dass die Kinder erwachsen werden oder den Haushalt verlassen. In immerhin sechs Prozent der Fälle lässt sich beobachten, dass die Alleinerziehenden mit ihren Eltern zusammenziehen und über diese Rückkehr ins Elternhaus ein Betreuungsarrangement für das Kind oder die Kinder herstellen. In diesem Fall dürfte sich die Lebenslage der vormals Alleinerziehenden verbessern, da im entstehenden Drei-Generationen-Haushalt zusätzliche zeitliche Spielräume entstehen, die für eine eigene Erwerbstätigkeit genutzt werden können.

Den stärksten Einfluss darauf, die Phase des Alleinerziehens durch das Eingehen einer neuen Partnerschaft zu beenden, haben Merkmale, die den Familienstand beschreiben: Ledige oder verwitwete alleinerziehende Mütter haben eine geringere Wahrscheinlichkeit, mit einem neuen Partner zusammenzuziehen, als geschiedene oder verheiratet getrennt lebende. Dahinter stehen möglicherweise unterschiedliche Lebenspläne oder andere Erwartungen an den Partner als bei Frauen mit einer gescheiterten Partnerschaft. Alleinerziehende mit jüngeren Kindern neigen eher dazu, wieder einen gemeinsamen Haushalt mit einem neuen Partner zu gründen. Je mehr Kinder aber im Haushalt sind, umso geringer ist hierzu die Wahrscheinlichkeit.

Aus arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Sicht wäre es interessant zu wissen, welche weiteren Faktoren die beschriebene Partnerschaftsdynamik beeinflussen. Hierzu liegen bisher keine verlässlichen empirischen Studien für Deutschland vor. Aus der erwähnten Expertise für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales können jedoch einige vorläufige Hinweise gewonnen werden:

So hat in den dort vorgenommenen Schätzungen eine zuvor ausgeübte Vollzeittätigkeit einen deutlich positiven Effekt darauf, dass eine Frau mit einem neuen Partner zusammenzieht (für Teilzeitbeschäftigte gilt dieser Effekt nicht). Allerdings kann aus dieser Korrelation nicht eindeutig darauf geschlossen werden, welcher Umstand die Ursache für den anderen ist. Hinter beiden Umständen könnte ein auch sonst hohes Aktivitätsniveau der Alleinerziehenden stehen, das auf beides, Erwerbsorientierung und Interesse an einer neuen Partnerschaft, positiv wirkt. Vorausgesetzt ist zudem, dass die Vollzeitbeschäftigten ein angemessenes Betreuungsarrangement für ihre Kinder gefunden haben, das ihnen die Vollzeittätigkeit überhaupt erst erlaubt.

Nach ersten Auswertungen des SOEP 1984-2009 ist bei Bezug von Grundsicherungsleistungen die Wahrscheinlichkeit geringer, mit einem Partner zusammenzuziehen. Aber auch hier kann noch keine eindeutige Interpretation vorgenommen werden, denn die Entscheidung für eine Partnerschaft wird von vielen Faktoren beeinflusst. So könnte eine Erklärung sein, dass die Alleinerziehenden wegen des drohenden Verlustes der Grundsicherungsleistungen oder des Wegfalls der Mehrbedarfzuschläge seltener dazu neigen, einen gemeinsamen Haushalt mit einem Partner zu begründen. Andererseits könnten Frauen im Bezug von Grundsicherungsleistungen generell schlechter einen Partner finden. Zu dieser Frage sind weitere, auch qualitative Untersuchungen erforderlich.

2 Lebenssituation von Alleinerziehenden

Wenn es um die Beschreibung der Lebenslagen von Alleinerziehenden und ihren Kindern geht, ist das Ob und das Wie der Teilhabe am Erwerbsleben eine zentrale Einflussgröße. Die Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden spiegelt sich in ihrer Erwerbstätigenquote sowie in Art, Umfang und Qualität der Beschäftigung wider. Die Einkommen aus Erwerbsarbeit sind die wesentliche Quelle für das materielle Wohlergehen. Ein fehlendes oder zu geringes Erwerbseinkommen führt in aller Regel zur Abhängigkeit von Sozialleistungen, insbesondere von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende unter Berücksichtigung vorrangiger Sozialleistungen.

Schulische und berufliche Qualifikationen beeinflussen nicht nur die Chancen für den Eintritt in den Arbeitsmarkt, sondern auch die Verdienstmöglichkeiten. Zugleich ist für Art und Umfang der Erwerbstätigkeit von essentieller Bedeutung, welche Betreuungsarrangements realisiert werden können, um Beruf und elterliche Sorge miteinander in Einklang zu bringen. Dass dies häufig nur unter „Zeitnot“ vonstatten geht, wird in diesem Kapitel abschließend beleuchtet, wenn nach Darstellung der Einkommenslagen auch weitere Faktoren der Lebensqualität Alleinerziehender und ihrer Kinder beschrieben werden.

2.1 Beteiligung von Alleinerziehenden am Arbeitsmarkt

Die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit ist bei allen Familien nicht nur für die finanzielle Situation von großer Bedeutung. Sie steckt auch den zeitlichen Rahmen ab, der für das Familienleben zur Verfügung steht. Wenn sich wie bei den Alleinerziehenden zwei Partner diese Zeit nicht teilen können, so ist die befriedigende Ausübung von Erwerbstätigkeit nur eingeschränkt möglich.

Dennoch zeigen sich zunächst einmal keine großen Unterschiede zwischen alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paarfamilien, wenn es um die Erwerbsbeteiligung geht. 2010 gingen von den alleinerziehenden Frauen über 61 Prozent einer Erwerbstätigkeit nach. Die Mütter in Paarfamilien waren mit fast 60 Prozent praktisch genauso häufig erwerbstätig.⁹ Alleinerziehende Väter, die häufiger nur ein, meist älteres Kind zu betreuen haben, arbeiten dagegen zu rund 72 Prozent – und das ganz überwiegend in Vollzeit. Im Folgenden soll in aller Regel nur noch auf die Situation von alleinerziehenden Müttern im Vergleich zu den anderen Müttern eingegangen werden.

⁹ Die Angaben beruhen auf dem Mikrozensus und berücksichtigen ausschließlich „aktiv Erwerbstätige“, die in der jeweiligen Berichtswoche – im Mikrozensus ist das die Woche vor der Befragung – gearbeitet haben. Zu den „aktiv Erwerbstätigen“ zählen die Erwerbspersonen nicht, die in der Berichtswoche nicht am Arbeitsplatz sind, z.B. wegen (Sonder-)Urlaub oder Elternzeit.

Der Gesamtanteil erwerbstätiger alleinerziehender Mütter hat sich in Deutschland während der letzten 15 Jahren praktisch nicht verändert.¹⁰ Dahinter verbergen sich aber unterschiedliche regionale Entwicklungen: In den westlichen Bundesländern ist es in den letzten Jahren zu einer kontinuierlich steigenden Erwerbsbeteiligung aller Mütter gekommen. Ganz anders hingegen der Trend in den neuen Bundesländern: Dort ist seit den 1990er Jahren – trotz der gesellschaftlich verankerten hohen Erwerbsneigung der Frauen – ein deutlicher Rückgang der Erwerbstätigkeit sowohl bei den alleinerziehenden Müttern als auch bei den anderen Müttern zu verzeichnen. Darin drücken sich die strukturellen Probleme des ostdeutschen Arbeitsmarktes aus.

Die Erwerbstätigenquote unterscheidet sich stark nach dem Alter des jüngsten Kindes im Haushalt. Alleinerziehende Mütter mit mindestens einem Kind unter drei Jahren weisen im Jahr 2010 die geringste Erwerbstätigenquote von knapp 25 Prozent auf. Diese liegt deutlich unter der Quote von Müttern in Paarfamilien, von denen immerhin fast ein Drittel arbeitet, wenn das jüngste Kind noch unter drei Jahren ist. Dies kann als Indiz angesehen werden, dass diese niedrige Erwerbstätigenquote mit dem spezifischen Betreuungsaufwand alleinerziehender Mütter mit Kleinkindern zusammenhängt.

Mit steigendem Alter des jüngsten Kindes steigt auch die Erwerbstätigenquote aller Mütter – von alleinerziehenden oder solchen in Paarhaushalten gleichermaßen – deutlich an. Die höchste Quote findet sich unter alleinerziehenden Müttern mit dem jüngsten Kind zwischen 15 und 17 Jahren, die mit über 73 Prozent sogar noch höher ist als die von Müttern in Paarfamilien mit Kindern in der gleichen Altersgruppe.¹¹

¹⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt (2010), Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009, Wiesbaden, S. 17f.

¹¹ Nach West- und Ostdeutschland differenziert zeigt sich, dass in den alten Bundesländern Alleinerziehende mit älteren Kindern häufiger erwerbstätig sind als Mütter in Paarfamilien mit gleichaltrigen Kindern. In Ostdeutschland dagegen bleibt die Erwerbsbeteiligung der alleinerziehenden Mütter in allen Altersgruppen des jüngsten Kindes stets unterhalb der von Müttern in Paarfamilien.

*Erwerbstätigenquoten nach Alter des jüngsten Kindes
und Bildungsstandangaben – Angaben in Prozent*

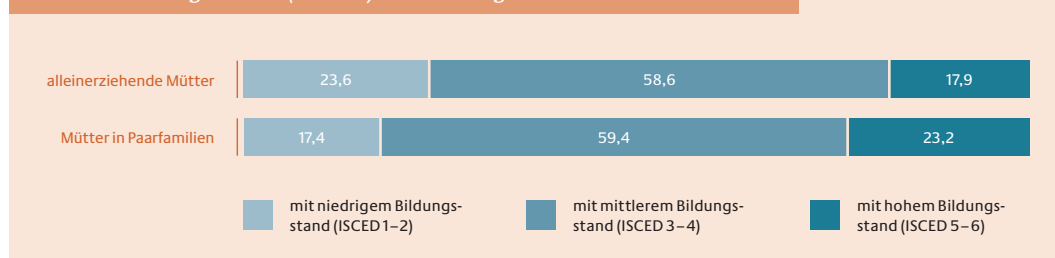
Alter des jüngsten Kindes	alleinerziehende Mütter	Mütter in Paarfamilien
Alle Erwerbstätige		
insgesamt	61,3	59,7
unter 3 Jahre	24,7	32,5
3 bis unter 6 Jahre	56,4	61,3
6 bis unter 10 Jahre	65,0	67,2
10 bis unter 15 Jahre	72,6	71,7
15 bis unter 18 Jahre	73,5	72,3
Erwerbstätige mit niedrigem Bildungsstand (ISCED 1–2)		
insgesamt	39,1	39,5
unter 3 Jahre	12,5	14,2
3 bis unter 6 Jahre	35,0	35,7
6 bis unter 10 Jahre	45,2	44,8
10 bis unter 15 Jahre	53,6	54,6
15 bis unter 18 Jahre	55,1	54,9
Erwerbstätige mit mittlerem Bildungsstand (ISCED 3–4)		
insgesamt	65,6	62,8
unter 3 Jahre	26,6	33,2
3 bis unter 6 Jahre	61,1	64,8
6 bis unter 10 Jahre	67,1	70,5
10 bis unter 15 Jahre	76,1	73,8
15 bis unter 18 Jahre	77,3	74,7
Erwerbstätige mit hohem Bildungsstand (ISCED 5–6)		
insgesamt	76,4	66,7
unter 3 Jahre	50,0	42,4
3 bis unter 6 Jahre	73,5	72,1
6 bis unter 10 Jahre	80,6	75,7
10 bis unter 15 Jahre	81,6	79,7
15 bis unter 18 Jahre	82,4	80,3

Quelle: Mikrozensus (2010)

Für die Erwerbstätigkeit von Müttern ist noch eine weitere Einflussgröße von großer Relevanz: Wie bei allen Erwerbspersonen ist ein qualifizierter Schul- bzw. Berufsabschluss entscheidend für eine erfolgreiche und dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt.¹² So sollten Personen mit einem niedrigen Bildungsstand generell eher einen vergleichsweise geringeren Anreiz zu hoher Erwerbsbeteiligung haben als Höherqualifizierte. Andererseits könnten Frauen mit Partnern auch bei höherem Bildungsstand eine geringere Erwerbsneigung haben, da im Haushalt in aller Regel noch ein weiteres Erwerbseinkommen erzielt wird.

Der Blick auf die Daten bestätigt beide Hypothesen: Die Erwerbstätigenquote alleinerziehender Mütter ist umso höher, je höher der Bildungsstand ist und je älter das jüngste Kind ist. Darin bestehen grundsätzlich keine Unterschiede zu den Müttern aus Paarfamilien. Allerdings liegt die Erwerbsbeteiligung der alleinerziehenden Mütter mit mittlerem und hohem Bildungsstand – über alle Altersgruppen des jüngsten Kindes hinweg – durchweg höher als die der anderen Mütter. Es sind also die Alleinerziehenden mit den höheren Bildungsabschlüssen, die zu einer – auch im internationalen Vergleich – relativ hohen Erwerbstätigenquote von Alleinerziehenden beitragen. Hingegen liegen die besonderen Probleme bei der Erwerbsbeteiligung von alleinerziehenden Müttern mit einem nur niedrigen Bildungsstand.

Alleinerziehende Mütter und Mütter in Paargemeinschaften nach Bildungsstand (ISCED) 2010 – Angaben in Prozent



Quelle: Mikrozensus (2010)

Um das bei Alleinerziehenden noch ungenutzte Potenzial an Arbeitskräften zu mobilisieren, sind in einer längeren Perspektive nicht nur die im 3. Kapitel beschriebenen arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten wichtige Hebel, sondern auch die (aus-)bildungspolitischen Anstrengungen. Aus aktueller Sicht hat zwar die ganz überwiegende Mehrheit der alleinerziehenden Mütter einen guten oder sehr guten Bildungsstand. Im Jahr 2010 hatten fast 59 Prozent der alleinerziehenden Mütter einen mittleren Bildungsstand und weitere 18 Prozent einen hohen Bildungsstand. Das qualifikatorische Potenzial ist also in großer Zahl vorhanden.

Allerdings ist der Anteil der Mütter, die einen nur geringen Bildungsstand aufweisen, bei den Alleinerziehenden mit fast 24 Prozent deutlich höher als bei solchen, die in Paarfamilien leben (dort nur 17 Prozent). Das bedeutet, dass sie entweder keinen Abschluss haben oder über einen Hauptschulabschluss oder ähnlichen Abschluss verfügen, aber über keinen beruflichen Abschluss. Das zeigt die

¹² Nach der international vergleichbaren Klassifikation für das Bildungswesen „International Standard Classification of Education 1997“ wird der höchste erreichte Bildungsstand kombiniert aus den Merkmalen allgemeiner Schulabschluss und beruflicher Bildungsabschluss nachgewiesen. Die einzelnen ISCED-Level werden zu Kategorien hoher, mittlerer und niedriger Bildungsstand zusammengefasst: Mütter mit einem hohen Bildungsstand verfügen über einen akademischen Abschluss oder einen Meister-/Techniker- oder Fachhochschulabschluss. Der „mittlere Bildungsstand“ umfasst berufsqualifizierende Abschlüsse und/oder das Abitur bzw. die Fachhochschulreife. Personen mit ausschließlich einem Haupt- oder Realschulabschluss, Abschluss der Polytechnischen Oberschule und ohne beruflichen Abschluss bzw. Personen ohne Bildungsabschluss gehören zur Kategorie „niedriger Bildungsstand“.

Notwendigkeit für diese Teilgruppe, auch in der arbeitsmarktpolitischen Förderung das Nachholen des Hauptschulabschlusses zu ermöglichen oder die Ausbildung – häufig in Form der Teilzeitausbildung (siehe dazu auch Kapitel 3.3) – zu fördern.

Dabei ist zu beachten, dass ein niedrigerer Bildungsstand und mangelnde „Arbeitsmarktnähe“ zwei Seiten derselben Medaille sind: Unter den alleinerziehenden Müttern, die weder erwerbstätig sind noch eine Arbeit suchen, ist die Gruppe mit einem nur niedrigen Bildungsstand am größten. Ihr Anteil betrug im Jahr 2009 46 Prozent. Bei den Müttern in Paarhaushalten lag der Anteil mit 31 Prozent hingegen deutlich niedriger.¹³ Derartige Bildungsunterschiede zwischen den Alleinerziehenden und Müttern in Paarfamilien treten dagegen bei (aktiv) Erwerbstätigen nur in einem geringen Maße auf.

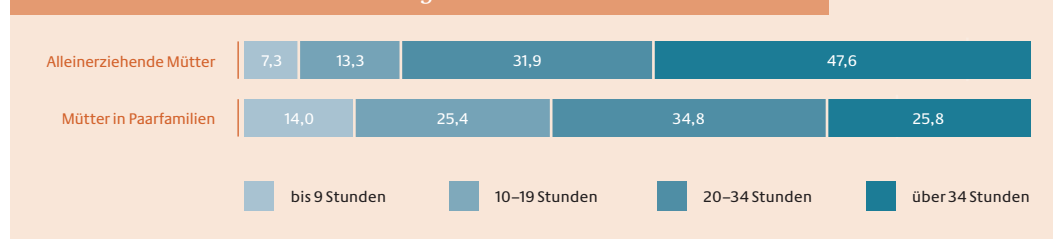
Arbeitsumfang und Lage der Arbeitszeiten

Können alleinerziehende Mütter arbeiten, so arbeiten sie deutlich häufiger in Vollzeit als Mütter in Paarfamilien: 42 Prozent der Alleinerziehenden übten 2010 nach eigener Auskunft eine Vollzeittätigkeit aus, hingegen nur 27 Prozent der anderen Mütter.¹⁴ Die im Vergleich höheren Vollzeitquoten bei den alleinerziehenden Müttern werden über alle Altersstufen der zu betreuenden minderjährigen Kinder realisiert.

Dies ist Ausdruck dafür, dass alleinerziehende Mütter mit ihrer Erwerbstätigkeit ein möglichst auskömmliches Familieneinkommen anstreben. Andererseits erhöhen längere Arbeitszeiten den Druck, ein bedarfsgerechtes Betreuungsarrangement (siehe dazu Abschnitt 2.2) zu finden. Dieses Spannungsverhältnis kann häufig nur darüber aufgelöst werden, dass Teilzeitarbeit – aber möglichst in einem höherem Stundenumfang – ausgeübt wird.

Eine etwas differenziertere Betrachtung anhand der Daten des SOEP 2009¹⁵ verdeutlicht die angedeuteten Spannungslinien. Alleinerziehende Mütter leisten demnach erheblich mehr Arbeitsstunden als die Mütter in Paarfamilien. Drei Viertel aller erwerbstätigen Mütter in Paarfamilien arbeiten weniger als 35 Stunden in der Woche. Hingegen arbeitet die Hälfte der alleinerziehenden Mütter mindestens 35 Wochenstunden.¹⁶

Realisierte Arbeitsstunden von alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paarfamilien im Vergleich – Anteile in Prozent



Quelle: SOEP (2009)

¹³ Vgl. auch Statistisches Bundesamt (2010), Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009, Wiesbaden, S. 23.

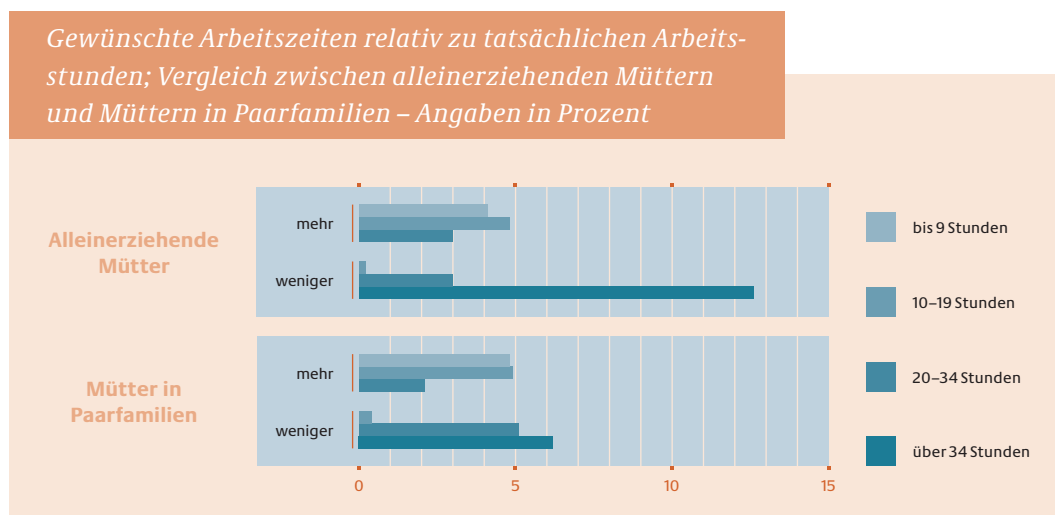
¹⁴ Angaben des Mikrozensus 2010. Berücksichtigt werden wiederum nur in der Berichtswoche „aktiv Erwerbstätige“; vgl. dazu auch Statistisches Bundesamt (2010), Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009, Wiesbaden, S. 18.

¹⁵ Die nachfolgenden Angaben beruhen auf Auswertungen des SOEP durch das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

¹⁶ In den letzten 15 Jahren war der Anteil der Vollzeitbeschäftigten insgesamt rückläufig, sowohl unter alleinerziehenden Müttern als auch unter Müttern in Paarfamilien.

Der zeitliche Umfang der ausgeübten Teilzeitarbeit ist jedoch sehr unterschiedlich: Mit sieben Prozent sind nur sehr wenige alleinerziehende Mütter weniger als zehn Stunden in der Woche erwerbstätig, lediglich 13 Prozent zwischen zehn und 19 Wochenstunden. Teilzeitbeschäftigungen im Bereich von 20 bis 34 Stunden sind unter alleinerziehenden Müttern ähnlich stark verbreitet wie unter Müttern in Paarfamilien.

Für Alleinerziehende ist es besonders schwer, die Kinderbetreuung mit den beruflichen Erfordernissen in Übereinstimmung zu bringen. Tatsächlich wünschen sich 13 Prozent der alleinerziehenden Mütter mit mindestens 35 Wochenarbeitsstunden eine geringere Arbeitszeit. Dieser vergleichsweise große Anteil deutet darauf hin, dass viele alleinerziehende Mütter eine solch lange Arbeitszeit zwar zur Einkommenserzielung benötigen, diese aber als Belastung empfinden. Mütter in Paarfamilien mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 35 Stunden sprechen sich nur zu sechs Prozent für weniger Arbeitsstunden aus.

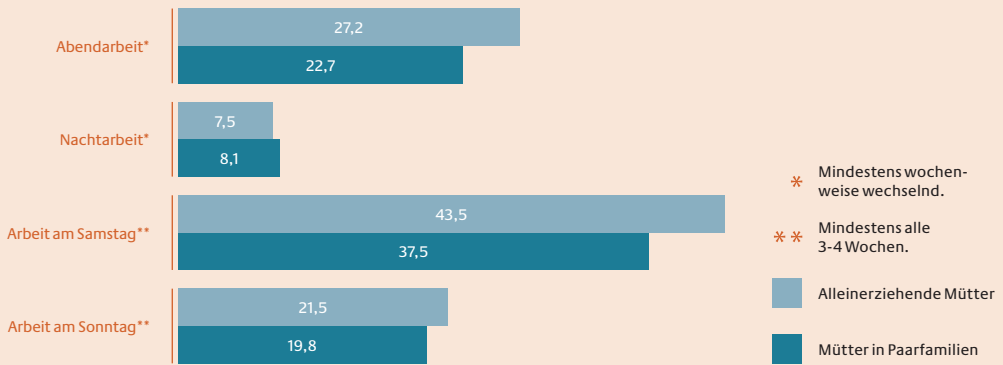


Quelle: SOEP (2009)

Alleinerziehende Mütter sind häufiger abends und an Wochenenden tätig als vergleichbare Mütter in Paarfamilien. Auffällig ist vor allem die regelmäßige Arbeit an Samstagen, die von 44 Prozent der Alleinerziehenden angegeben wird. Samstagarbeit ist aber auch unter Müttern in Paarfamilien mit 38 Prozent stark verbreitet. Sogar sonntags arbeitet etwa jede fünfte Mutter.

Abend-, Nacht- und Wochenendarbeit stellen für Erziehende eine besondere Belastung dar, wenn zu diesen Zeiten beispielsweise keine Kinderbetreuung verfügbar ist. Formelle Kinderbetreuung ist typischerweise nur tagsüber und werktags verfügbar. Abends und an Wochenenden muss somit auf informelle Betreuung zurückgegriffen werden, wenn sich die Arbeitszeit nicht mit der Betreuung des Kindes vereinbaren lässt.

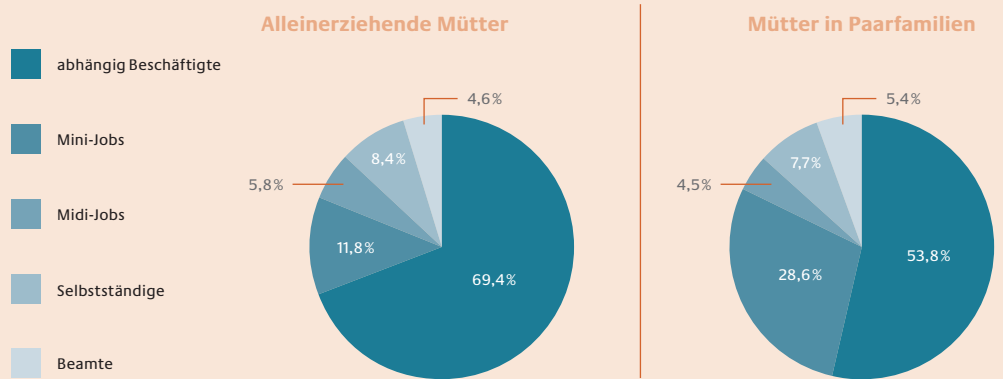
Ausübung von Abend-, Nacht- und Wochenendarbeit; Vergleich zwischen alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paarfamilien – Angaben in Prozent



Quelle: SOEP (2009)

Die starken Unterschiede in der Arbeitszeit zwischen alleinerziehenden und Müttern in Paarfamilien spiegeln sich auch in der Art der Beschäftigung wider. Keine signifikanten Unterschiede gibt es zwischen ihnen, wenn sie in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis oder in einem Beamtenverhältnis stehen oder einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Allerdings üben Mütter in Paarfamilien viel häufiger Mini-Jobs aus, nämlich zu 29 Prozent. Mini-Jobs gehen mit kurzen Arbeitszeiten und geringen Verdiensten einher und eignen sich daher vorrangig für Zweitverdiener in Paarhaushalten. Über diese Art von Tätigkeit können Alleinerziehende kein ausreichendes Einkommen erzielen. Insgesamt arbeiten auch nur zwölf Prozent aller alleinerziehenden Mütter in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen.

Alleinerziehende Mütter und Mütter in Paarfamilien nach Art der Beschäftigung – Angaben in Prozent



Quelle: SOEP (2009)

2.2 Kinderbetreuung als Voraussetzung für Erwerbsbeteiligung

Eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung ist für Eltern mit jüngeren Kindern zwingende Voraussetzung, wenn sie erwerbstätig sein wollen. Alleinerziehende haben in der Regel nicht die Wahlfreiheit, ihren Beruf zugunsten der Familie zurückzustellen. Die vorhandenen Angebote an öffentlichen Betreuungseinrichtungen werden deshalb bereits heute intensiv in Anspruch genommen.

Art und Umfang der Kinderbetreuung nach Alter des jüngsten Kindes – Angaben in Prozent

	jüngstes Kind 0–3 Jahre alt		jüngstes Kind 4–6 Jahre alt	
	Allein- erziehende Mütter	Paar- familien	Allein- erziehende Mütter	Paar- familien
Besuch von Krippe, KiGa, KiTa, Hort	37,8	31,0	84,2	87,5
Stunden pro Tag in Krippe, KiGa, KiTa, Hort				
bis zu 4 Stunden pro Tag	26,5	32,8	22,4	28,6
mindestens 5 Stunden pro Tag	73,5	67,2	77,6	71,4
Nicht-institutionelle, externe Betreuung durch (Mehrfachantworten möglich)				
Verwandte	49,7	30,7	33,0	35,2
Freunde, Bekannte, Nachbarn	12,8	3,2	2,4	3,7
bezahlte Betreuungsperson im HH	6,0	1,9	2,2	1,4
Tagesmutter außerhalb des HH	1,0	5,3	1,4	0,7
keine externe Betreuung	35,8	60,6	64,6	59,3

Quelle: SOEP (2009)

Bei Betrachtung des Umfangs der genutzten Angebote zur Kinderbetreuung fällt auf, dass die Inanspruchnahme sich im Bereich der vier- bis sechsjährigen Kinder kaum zwischen Alleinerziehenden (84 Prozent) und Müttern in Paarfamilien (87,5 Prozent) unterscheidet.¹⁷

Alleinerziehende mit Kindern bis zu drei Jahren nutzen diese öffentlichen Angebote häufiger als Paarfamilien. Nach dem SOEP 2009 lassen rund 38 Prozent der alleinerziehenden Eltern ihre kleinen Kinder in Kitas betreuen. Das ist ein verhältnismäßig hoher Anteil, der zugleich auch Ausdruck des aktuellen Ausbaustandes an Tageseinrichtungen ist.

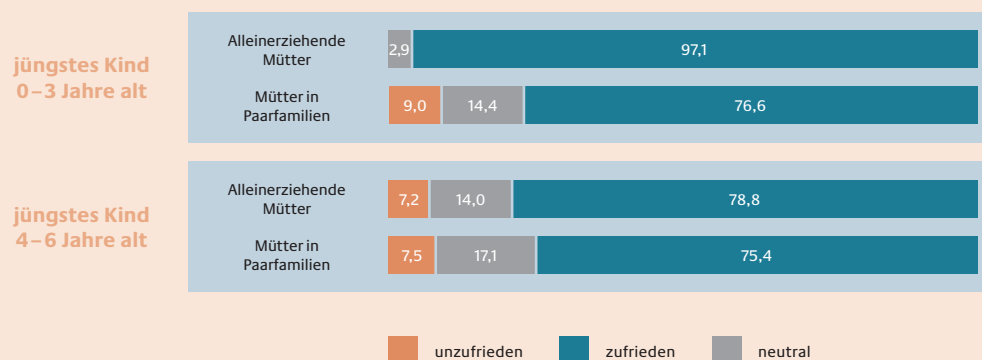
Bemerkenswert ist zudem, dass Alleinerziehende die Angebote institutioneller Kinderbetreuung öfter in einem größeren Stundenumfang nutzen als Paarfamilien. Dieser Umstand reflektiert die häufig längeren Arbeitszeiten von Alleinerziehenden (siehe dazu Abschnitt 2.1).

¹⁷ Im Folgenden Auswertungen des SOEP durch das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) im Auftrag des Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Neben formellen Betreuungseinrichtungen nehmen Eltern auch häufig nicht-institutionelle, informelle Betreuung in Anspruch. Es fällt auf, dass Alleinerziehende vor allem zur Betreuung ihrer unter dreijährigen Kinder weit häufiger auf ihr soziales Netz zurückgreifen, als dies Eltern in Paarfamilien tun. So werden über 60 Prozent der Alleinerziehenden von Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn bei der Kinderbetreuung unterstützt. Demgegenüber nehmen lediglich ein Drittel der Eltern in Paarfamilien ihr soziales Netz für die Kinderbetreuung in Anspruch.

Für die Aufnahme von Erwerbsarbeit ist bei Alleinerziehenden besonders bedeutsam, ob auch die so genannten Randzeiten abgedeckt werden. Im Einzelhandel oder in der Gastronomie lassen sich viele Tätigkeiten nicht mit den üblichen Öffnungszeiten von Kitas oder Hort vereinbaren. Die Flexibilität der vorhandenen Angebote muss mit Voranschreiten des Ausbaus der Kindertagesstätten also stärker in den Fokus gerückt werden. Zudem sollte neben dem quantitativen Angebot der Kinderbetreuung auch deren Qualität passen.

Zufriedenheit mit in Anspruch genommener Kinderbetreuung nach Alter des jüngsten Kindes – Angaben in Prozent



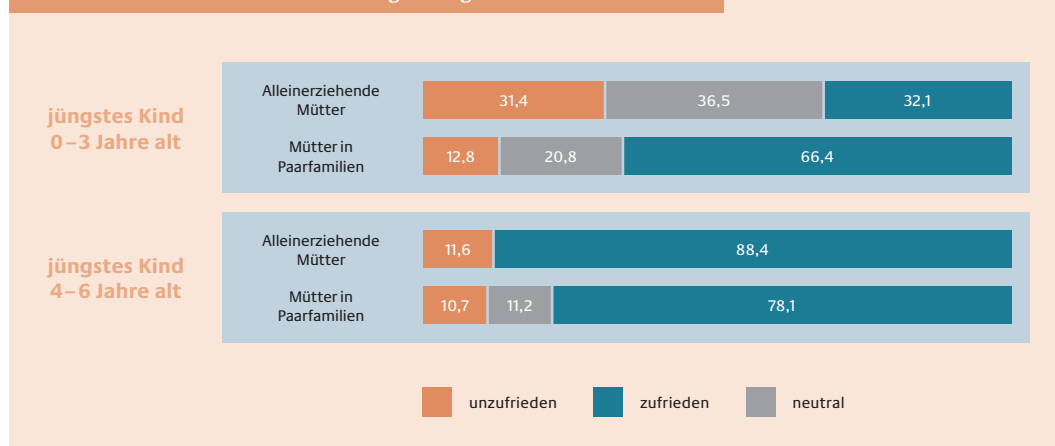
Quelle: SOEP (2009)

Alleinerziehende Mütter mit Kindern bis drei Jahre nehmen Kinderbetreuung nicht nur deutlich häufiger in Anspruch als Mütter in Paarhaushalten, sie sind auch wesentlich zufriedener mit den Betreuungsleistungen.

Dieser Unterschied in der subjektiven Einschätzung lässt sich möglicherweise auf die durch die Betreuung freigewordene Arbeitszeit zurückführen. Alleinerziehende bewerten die durch die Betreuung ermöglichte Erwerbstätigkeit eventuell höher. Diese höhere Wertschätzung der ermöglichten Arbeitszeit kann zu einer höheren Zufriedenheit mit der Betreuungsleistung führen, auch wenn dabei die Einschätzung der Qualität der Kinderbetreuung mit hineinspielen wird.

Unterschiede zeigen sich hinsichtlich der Zufriedenheit mit der Kinderbetreuung, wenn man die Bewertung der Mütter, die eine institutionelle Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, mit denen vergleicht, die diese nicht in Anspruch nehmen. Unter letzteren sind besonders alleinerziehende Mütter mit einem jüngsten Kind, das bis zu drei Jahre alt ist, vergleichsweise unzufrieden mit der Kinderbetreuung.

Zufriedenheit mit der Kinderbetreuung nach Alter des jüngsten Kindes bei Nichtinanspruchnahme von institutioneller Kinderbetreuung – Angaben in Prozent



Quelle: SOEP (2009)

Diese Einschätzung alleinerziehender Mütter könnte damit zusammenhängen, dass sie die nicht-institutionelle Betreuung der Kinder durch Verwandte, Freunde oder bezahlte Tagesmütter nur deshalb in Anspruch nehmen, weil kein Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung zu finden ist. Der organisatorische Aufwand für nicht-institutionelle Kinderbetreuung dürfte in jedem Fall ungleich höher ausfallen als bei der regelmäßigen Nutzung einer Kita. Die Unzufriedenheit auf Seiten der ohnehin zeitlich stark belasteten Alleinerziehenden könnte dadurch ansteigen.

2.3 Arbeitslose und nach dem SGB II leistungsberechtigte Alleinerziehende

Arbeitslosigkeit in zwei Rechtskreisen

90 Prozent der arbeitslosen Alleinerziehenden werden im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitsuchende – SGB II) von den Jobcentern und nur zehn Prozent aufgrund von Ansprüchen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (Arbeitsförderung – SGB III) von den Agenturen für Arbeit betreut. Seit 2008 hat sich in beiden Rechtskreisen die Situation arbeitsloser Alleinerziehender günstiger entwickelt als für die Arbeitslosen insgesamt.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit Alleinerziehender im Vergleich zur Gesamtheit der Arbeitslosen

	2010	Veränderung ggü. Vor- jahr in %	2009	Veränderung ggü. Vor- jahr in %
Rechtskreis SGB II				
Alleinerziehende	263.000	- 4,1	275.000	- 5,2
alle Arbeitslose	2.163.000	- 2,8	2.225.000	- 1,2
Rechtskreis SGB III				
Alleinerziehende	33.000	- 10,6	37.000	7,5
alle Arbeitslose	1.076.000	- 9,6	1.190.000	18,3

Quelle:
Statistik der Bundesagentur
für Arbeit

Im Jahresdurchschnitt 2010 waren fast 297.000 Alleinerziehende – mit 92 Prozent weit überwiegend Frauen – arbeitslos gemeldet. Das entspricht einem Anteil an allen Arbeitslosen von 9,2 Prozent.¹⁸ In der Grundsicherung für Arbeitsuchende stellten Alleinerziehende mit rund 263.000 einen Anteil von 12,2 Prozent an allen Arbeitslosen. In der Arbeitslosenversicherung belief sich ihr Anteil mit 33.000 auf lediglich 3,1 Prozent.

Der arbeitsmarktpolitische Fokus liegt daher in Bezug auf Alleinerziehende im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Hier sind auch die Herausforderungen größer, die mit der Aktivierung, Qualifizierung und Vermittlung verbunden sind, da die arbeitslosen Alleinerziehenden im SGB II ein insgesamt niedrigeres qualifikatorisches Profil aufweisen als die arbeitslosen Alleinerziehenden im SGB III.

Im Jahr 2010 verfügten über 51 Prozent der arbeitslosen Alleinerziehenden im SGB II über keine abgeschlossene Berufsausbildung und gut 18 Prozent hatten keinen Schulabschluss. Nur 42 Prozent hatten einen betrieblichen oder schulischen Berufsabschluss und weniger als zwei Prozent eine akademische Ausbildung. Das bedeutet, dass die arbeitslosen Alleinerziehenden, die auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts angewiesen sind, vor vergleichbaren Bildungsherausforderungen stehen wie die Arbeitslosen in der Grundsicherung insgesamt.¹⁹

Leistungsberechtigung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Von etwa 60 Prozent aller Alleinerziehenden wird der Lebensunterhalt für die Familie wenigstens zum Teil aus eigenem Erwerbseinkommen bestritten. Als weitere Einkommensquellen kommen noch Einkünfte aus Sozialleistungen wie zum Beispiel Kindergeld, aber auch Zahlungen von Angehörigen oder Unterhaltszahlungen hinzu. Wenn diese vorrangigen Einkünfte und das eigene Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreichen, dann haben erwerbsfähige Alleinerziehende Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die gleichsam als letztes Netz das sozio-kulturelle

¹⁸ Vgl. zu folgenden Ausführungen Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Deutschland 2010.

¹⁹ Gegenüber Müttern in Paar-Bedarfsgemeinschaften haben alleinerziehende Leistungsberechtigte aber insofern eine etwas günstigere Ausgangslage, als mehr von ihnen eine abgeschlossene Berufsausbildung aufweisen und auch sonst eher an einer Arbeitsaufnahme interessiert sind; vgl. Torsten Lietzmann (2010), Zur Dauer der Bedürftigkeit von Müttern. Dauer des Leistungsbezugs im SGB II und Ausstiegchancen, IAB-Discussion Paper 8/2010, Nürnberg, S. 16.

Existenzminimum und damit auch die gesellschaftliche Teilhabe für die Alleinerziehenden und ihre Kinder sichern.

Im Jahresdurchschnitt 2010 gab es rund 641.000 Alleinerziehenden-Haushalte, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben.²⁰ Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der so genannten Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender und der in ihnen lebenden leistungsberechtigten Personen leicht verringert – jeweils um etwa ein Prozent.

Die nach dem SGB II leistungsberechtigten Ein-Eltern-Familien stellen rund 41 Prozent aller Alleinerziehenden-Haushalte. Damit hat sich die Hilfequote trotz leicht abnehmender Zahl der Bedarfsgemeinschaften in den letzten Jahren nicht verändert. Zudem ist die Verweildauer von Alleinerziehenden im Leistungsbezug im Vergleich zu anderen Bedarfsgemeinschaften besonders hoch.²¹ Im Dezember 2010 waren über 63 Prozent der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften bereits 24 Monate oder länger im Leistungsbezug, während dies für Bedarfsgemeinschaften von Paaren mit Kindern zu etwa 57 Prozent und für Alleinstehende zu 56 Prozent zutraf.²² Die Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit mehr als einem Kind weisen besonders lange Verweildauern auf.

In Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften leben mit etwa einer Million Kindern die Hälfte aller Kinder, die zusammen mit ihren Eltern nach dem SGB II leistungsberechtigt sind. Wie bei den Ein-Eltern-Familien insgesamt (siehe Abschnitt 1.1) überwiegt auch bei den SGB II-Bedarfsgemeinschaften der Anteil mit einem Kind (62 Prozent). 28 Prozent der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften haben zwei und fast elf Prozent drei und mehr Kinder. Bei diesen muss die Summe der Einkünfte aus Erwerbseinkommen, Unterhalt, Kindergeld und weiteren Quellen entsprechend höher ausfallen, um – unter Berücksichtigung insbesondere der Freibeträge bei Erwerbstätigkeit – die Einkommensschwelle zu überschreiten, bei der dann keine Leistungsberechtigung nach dem SGB II mehr besteht. Dies erklärt zum Teil die langen Verweildauern im Leistungsbezug.

Leistungsbezug ist nicht gleich einkommensarm

Der Bezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende darf nicht mit relativer Einkommensarmut gleichgesetzt werden. Diese wird üblicherweise als Armutsgefährdungsquote ausgewiesen. Nach der üblichen Konvention werden alle Personen in einem Haushalt als armutsgefährdet bezeichnet, deren so genanntes Nettoäquivalenzeinkommen²³ 60 Prozent des Mittelwertes (Median) aller Einkommen unterschreitet. Dieser Schwellenwert liegt für das zuletzt zur Verfügung stehende Einkommensjahr 2008 bei 11.151 Euro pro Jahr, wenn als amtliche Datenquelle die jährliche, EU-weit vergleichbare Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) herangezogen wird. Gemessen an dieser Schwelle waren 2008 die Eltern und Kinder in den Alleinerziehenden-Haushalten zu 37,5 Prozent armutsgefährdet. Diese Quote war damit fast dreimal so hoch wie bei Personen in Haushalten mit Kindern insgesamt (2008: 13 Prozent).²⁴

²⁰ Von der Zahl der Bedarfsgemeinschaften zu unterscheiden sind Angaben auf der Personenebene: Alleinerziehende Leistungsberechtigte, die mindestens ein minderjähriges Kind zu betreuen haben, gab es im Jahresdurchschnitt 2010 rund 631.000.

²¹ Vgl. Torsten Lietzmann (2009), Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben. IAB-Kurzbericht 12/2009.

²² Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2011), Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Deutschland 2010, S. 40.

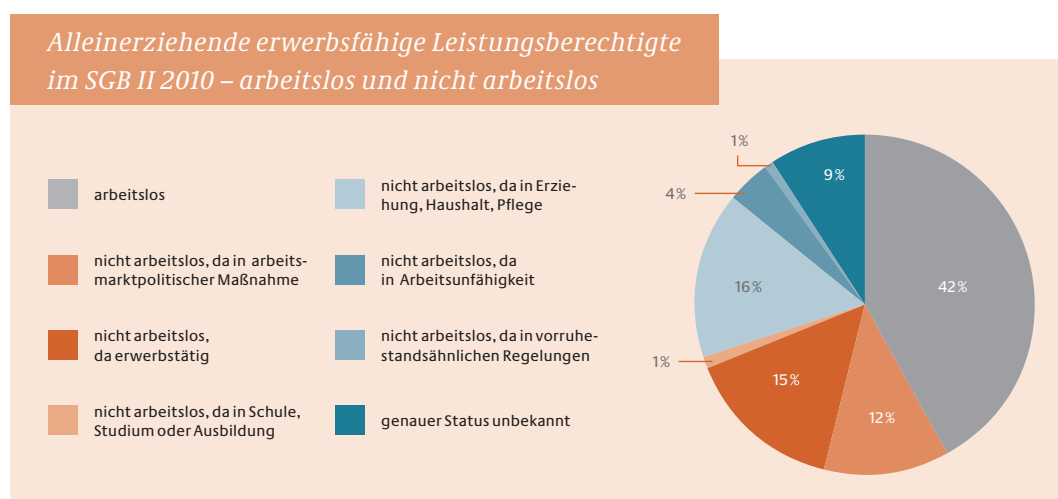
²³ Alle Nettoeinkommen des Haushaltes werden zusammengezählt und auf die Haushaltsmitglieder, also beispielsweise auf die alleinerziehende Mutter oder den alleinerziehenden Vater und das Kind bzw. die Kinder verteilt. Die einzelnen Haushaltsmitglieder werden dabei nach neuen OECD-Skala gewichtet.

²⁴ Vgl. auch Statistisches Bundesamt (2011), Wie leben Kinder in Deutschland? Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 3. August 2011 in Berlin, Wiesbaden, S. 22.

Dem Ausmaß der realisierten Erwerbstätigkeit kommt eine Schlüsselrolle bei der Vermeidung relativer Einkommensarmut zu. Berechnungen des Instituts für Wirtschaft, Arbeit und Kultur an der Goethe-Universität Frankfurt / Main auf Basis des Mikrozensus bestätigen diesen Zusammenhang auch für Alleinerziehenden-Haushalte.²⁵ Erwerbstätige Alleinerziehende sind mit ihrem Einkommen deutlich seltener unterhalb der Armutrisikoschwelle anzutreffen als erwerbslose. Je höher der zeitliche Umfang der Erwerbstätigkeit ist, desto geringer ist auch die Armutgefährdung von Alleinerziehenden.

Leistungsberechtigung nach dem SGB II bedeutet für Alleinerziehende nicht immer Arbeitslosigkeit

Von den Alleinerziehenden, die Arbeitslosengeld II beziehen, sind nur 42 Prozent auch tatsächlich arbeitslos gemeldet. Die Mehrzahl der jahresdurchschnittlich rund 630.000 leistungsberechtigten Alleinerziehenden im Jahr 2010 sind entweder erwerbstätig, in Ausbildung oder stehen aus unterschiedlichen Gründen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung:



Quelle:
Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2011), Analytikreport der Statistik, Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Deutschland 2010.

Immerhin fast 15 Prozent aller auf Grundsicherungsleistungen angewiesenen Alleinerziehenden gingen einer ungeforderten Erwerbstätigkeit nach und bezogen ergänzend Leistungen nach dem SGB II. Diese so genannten Aufstocker waren überwiegend abhängig beschäftigt. Weniger als ein Fünftel von ihnen konnte trotz Vollzeittätigkeit den Bedarf des Haushalts nicht vollständig decken. Bei den anderen erwerbstätigen Alleinerziehenden in Teilzeit oder in ausschließlich geringfügiger Beschäftigung kann hingegen das Erwerbseinkommen nur einen geringeren Teil der Einkünfte ausmachen und so auch nicht wirkungsvoll zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit beitragen.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat jedoch in einer Befragung ermittelt, dass solche Aufstocker in aller Regel eine hohe Arbeitsmotivation aufweisen und ein hoher Anteil der alleinerziehenden Aufstocker eine Stelle mit längerer Arbeitszeit suchen. Als wesentliches Hindernis dafür wurde von den Befragten das nicht ausreichende Angebot an Kinderbetreuung angegeben.²⁶

²⁵ Vgl. Roland Bieräugel / Sabine Heid / Christa Larsen / Alfons Schmid (2009): Studie zu den Ursachen eines erhöhten Armutrisikos bei Alleinerziehenden; insbesondere in Rheinland-Pfalz, herausgegeben vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, Mainz.

²⁶ Vgl. Martin Dietz / Gerrit Müller / Mark Trappmann (2009), Warum Aufstocker trotz Arbeit bedürftig bleiben, IAB-Kurzbericht 2/2009, Nürnberg, S. 7.

Weitere 13 Prozent der leistungsberechtigten Alleinerziehenden nehmen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teil und sind währenddessen nicht arbeitslos gemeldet.

In etwa einem Viertel der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften (ca. 150.000) im SGB II lebte 2010 mindestens ein Kind unter drei Jahren. Aus diesem Kreis stammen die etwas über 100.000 leistungsberechtigten Alleinerziehenden, denen eine Arbeitsaufnahme wegen der Erziehung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen nicht zumutbar ist²⁷. Diese Gruppe macht immerhin 16 Prozent aller alleinerziehenden Personen im SGB II aus.

Der Gesetzgeber geht in § 10 SGB II davon aus, dass erwerbsfähigen Leistungsberechtigten jede Arbeit zumutbar ist, es sei denn, dass die Ausübung der Arbeit die Erziehung ihres Kindes gefährden würde. Laut Gesetz ist die Erziehung eines Kindes, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, nicht gefährdet, wenn seine Betreuung in einer Tageseinrichtung oder auf sonstige Weise sichergestellt ist. Ist das jüngste Kind noch unter drei Jahre alt, so gilt die gesetzliche Vermutung, dass Arbeit nicht zumutbar ist. Dennoch ist der Anteil derjenigen Eltern mit Kindern unter drei Jahren, die trotzdem Arbeit suchen oder arbeiten, nicht vernachlässigbar.

Analysen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zeigen zum einen, dass Alleinerziehende mit Kleinkindern trotz der „Freistellung“ von der Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme arbeitsuchend sind.²⁸ Zum anderen nehmen mehr Alleinerziehende im SGB II, deren jüngstes Kind im Haushalt unter drei Jahre alt ist, eine Erwerbstätigkeit auf als Mütter in Paarhaushalten mit einem Kind in dieser Altersgruppe. Nach drei Jahren im Leistungsbezug sind dies 55 Prozent der Alleinerziehenden und nur 40 Prozent der Mütter in Paarfamilien.²⁹ Diese Werte lassen erkennen, dass sowohl bei den Alleinerziehenden als auch bei den Müttern in Paarfamilien mit jüngeren Kindern ein Aktivierungspotenzial schlummert, das mobilisiert werden kann, wenn mehr bedarfsgerechte Kinderbetreuung zur Verfügung steht und auf Seiten der Unternehmen mehr noch als bisher flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten angeboten werden.

2.4 Lebensqualität alleinerziehender Mütter

Lebensqualität kann als ein ganzheitliches Konzept mit materiellen und immateriellen Dimensionen aufgefasst werden. Objektive Erkenntnisse zu den materiellen Komponenten der Lebensqualität von Alleinerziehenden wie zum Beispiel zur Einkommensposition oder zum Bildungsstand sind den vorstehenden Abschnitten zu entnehmen. Die nachfolgenden Betrachtungen widmen sich exemplarisch hingegen einer vergleichenden Analyse der subjektiven Lebenszufriedenheit, der Zeitverwendung und der Teilnahme am sozialen Leben.³⁰

²⁷ Siehe § 10 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 4 SGB II.

²⁸ Vgl. Torsten Lietzmann (2010), Zur Dauer der Bedürftigkeit von Müttern. Dauer des Leistungsbezugs im SGB II und Ausstiegchancen, IAB-Discussion Paper 8/2010, Nürnberg, S. 16.

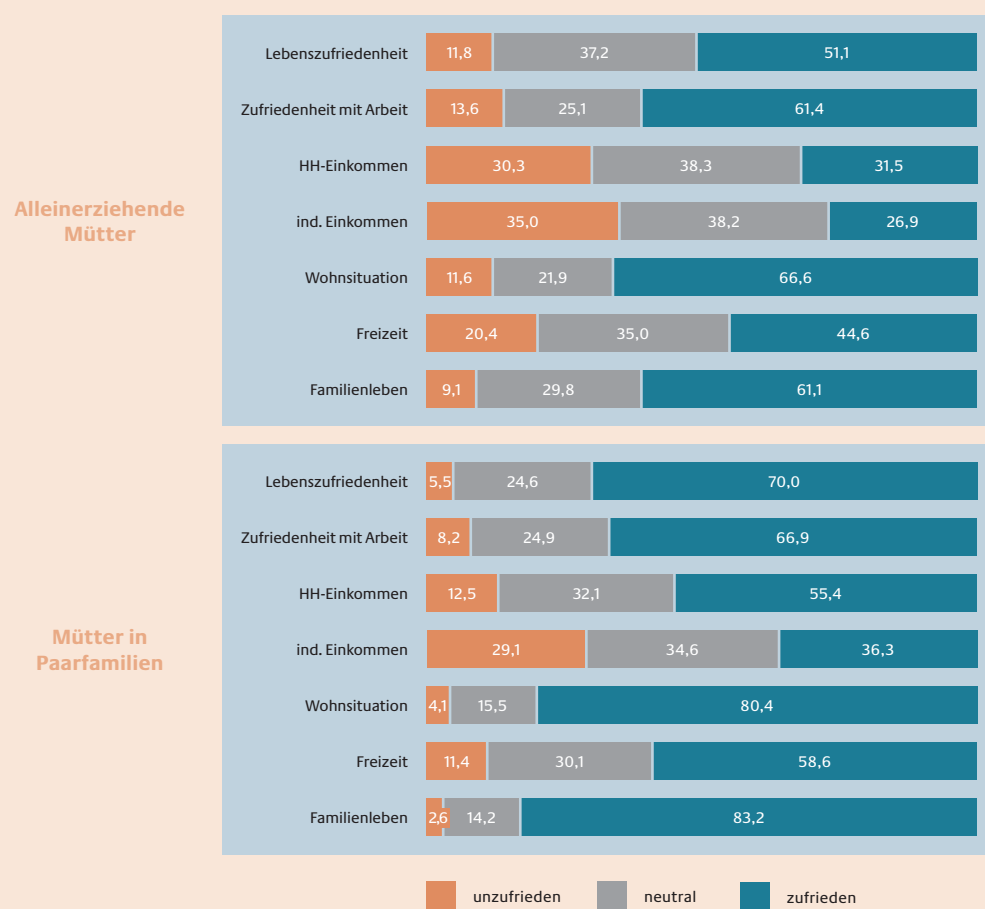
²⁹ Vgl. Torsten Lietzmann (2011), Kinder und Arbeitsmarktintegration der Eltern – und die Rolle der Kinderbetreuung, in: Joachim Lange (Hg.), Die Schnittstellen von SGB II und SGB VIII, Lohmann, S. 18f.

³⁰ Die Angaben beruhen auf Auswertungen des SOEP durch das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Wie zufrieden bin ich?

Ein wesentlicher Indikator für die Lebensqualität alleinerziehender Frauen ist die persönliche Einschätzung zu ihrer Lebenszufriedenheit. Hier zeigt sich: Alleinerziehende Frauen sind im Durchschnitt mit ihrer allgemeinen Lebenssituation unzufriedener als Mütter in Paarfamilien.

Facetten der Lebenszufriedenheit; alleinerziehende Mütter und Mütter in Paarfamilien im Vergleich – Angaben in Prozent



Quelle: SOEP (2009)

Nur gut die Hälfte aller alleinerziehenden ist mit ihrem Leben zufrieden, Mütter in Paarfamilien dagegen sind es zu 70 Prozent. Ausdrücklich unzufrieden mit der allgemeinen Lebenssituation sind fast zwölf Prozent der Alleinerziehenden, in Paarfamilien liegt dieser Wert bei nur sechs Prozent. Fragt man nun nach den Gründen für diese Unzufriedenheit, ergeben sich Antworten beim Blick auf die Arbeitssituation und das Einkommen.

Zunächst gibt es hier eine kleine Überraschung. Zwar sind Alleinerziehende mit ihrer Arbeitssituation weniger zufrieden als Mütter in Paarfamilien. Allerdings ist der Unterschied sehr gering. Immerhin 61 Prozent der Alleinerziehenden sind zufrieden, der Wert liegt bei den Müttern in Paarfamilien nur sechs Prozentpunkte höher.

Die vergleichsweise große Differenz bei der allgemeinen Lebenszufriedenheit lässt sich aufhellen, wenn die Einschätzungen zum individuellen Einkommen und zum Haushaltseinkommen gegenübergestellt werden. Beim individuellen Einkommen fallen die Unterschiede eher moderat aus. Nur rund 27 Prozent der Alleinerziehenden sind mit ihrem persönlichen Einkommen zufrieden, 35 Prozent dagegen sind unzufrieden. Die Werte der Mütter in Paarfamilien sind besser, rund 36 Prozent sind zufrieden, rund 29 Prozent unzufrieden, aber keineswegs entscheidend anders.

Anders ist dies mit Blick auf das gesamte verfügbare Haushaltseinkommen: Hier sind starke Unterschiede zwischen alleinerziehenden Frauen und Müttern in Paarfamilien zu verzeichnen. Knapp ein Drittel der Alleinerziehenden ist mit ihrem Haushaltseinkommen zufrieden, ein anderes Drittel hingegen unzufrieden. Im Vergleich dazu sind mehr als die Hälfte der Mütter in Paarfamilien mit der Einkommenssituation des Haushalts zufrieden, nur ein Achtel ist unzufrieden.

Eine Erklärung dafür könnte sein: Mütter in Paarfamilien sind deutlich zufriedener mit ihrem Haushaltseinkommen, weil in vielen Fällen die Unzufriedenheit mit ihrem eigenen Einkommen durch das Gehalt des Partners kompensiert wird. Bei Alleinerziehenden hingegen entspricht das Haushaltseinkommen ungefähr dem persönlichen Einkommen der Frau. Dass Alleinerziehende dennoch etwas zufriedener mit dem Haushaltseinkommen als mit ihrem persönlichen Einkommen sind, könnte mit dem Bezug von Transferzahlungen zusammenhängen.

Zeitnot und Zeitwünsche

Wie gestaltet sich der Tagesablauf alleinerziehender Eltern? Welche Lebensbereiche nehmen mehr, welche weniger Zeit in Anspruch als in Paarfamilien? Wie schätzen die Alleinerziehenden selbst ihre Situation ein? Antworten auf diese und ähnliche Fragen stehen im folgenden Abschnitt im Vordergrund.

Vergleicht man die Zeitmuster von Alleinerziehenden mit Müttern in Paarfamilien, scheinen sich die Ergebnisse auf den ersten Blick ähnlicher zu sein als vermutet. Deutliche Unterschiede zeigen sich lediglich beim Blick auf die Rubrik „Arbeit, Aus- und Weiterbildung“.

Anteilige Zeitverwendung in Prozent

	Alleinerziehende Mütter		Mütter in Paarfamilien	
	werktags	Wochenende	werktags	Wochenende
Arbeit, Aus- und Weiterbildung	35,3	7,8	26,2	6,6
Haushalt	28,3	29,3	31,1	29,7
Kinderbetreuung	27,2	43,3	33,3	46,4
Freizeit	9,2	19,6	9,3	17,3

Quelle: SOEP (2009)

Der täglich höhere Anteil, den Arbeit, Aus- und Weiterbildung bei den alleinerziehenden Müttern einnimmt, geht zu Lasten von Tätigkeiten im Haushalt und der Kinderbetreuung, für die alleinerziehende Frauen durchschnittlich etwas weniger Zeit verwenden als Mütter in Paarfamilien.

Dies kann zum einen daran liegen, dass Alleinerziehende häufiger auf Kinderbetreuung durch Krippen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorte oder Freunde und Bekannte zurückgreifen. Zum anderen wird besonders an Wochenenden die Kinderbetreuung vermutlich häufiger von den ehemaligen Partnern der alleinerziehenden Mütter übernommen.

Zeit für Kontakte

Dabei sein – das verlangt Zeit auch für Kontakte, für Begegnungen mit Freundinnen und Verwandten, mit Kolleginnen und Bekannten. Dabei geht es natürlich nicht nur um die viel zitierten sozialen Netze und die Hilfen, die verschiedene Akteure im Alltag leisten könnten, sondern einfach auch um freundschaftliche Kontakte, die zum Wohlbefinden beitragen.

Soziale Integration – Angaben in Prozent

	Alleinerziehende Mütter	Mütter in Paarfamilien
Geselligkeit mit Freunden, Verwandten		
jede Woche	40,1	39,4
jeden Monat	35,7	42,8
seltener	21,1	16,6
nie	3,1	1,2
Kontakt mit Nachbarn		
eng	18,3	27,4
mittel	45,7	54,4
nur flüchtig	36,0	18,2

Quelle: SOEP (2009)

Alleinerziehende Mütter geben – ähnlich wie die Mütter der Vergleichsgruppe – zu 40 Prozent an, sich mindestens einmal in der Woche mit Freunden oder Verwandten zu treffen. Allerdings bestehen bei den übrigen alleinerziehenden Müttern weniger häufig Kontakte zu Freunden oder Verwandten, als dies bei Müttern in Paarfamilien der Fall ist. Gut ein Fünftel der alleinerziehenden Mütter gibt an, seltener als monatlich Kontakt zu Freunden oder Verwandten zu pflegen.

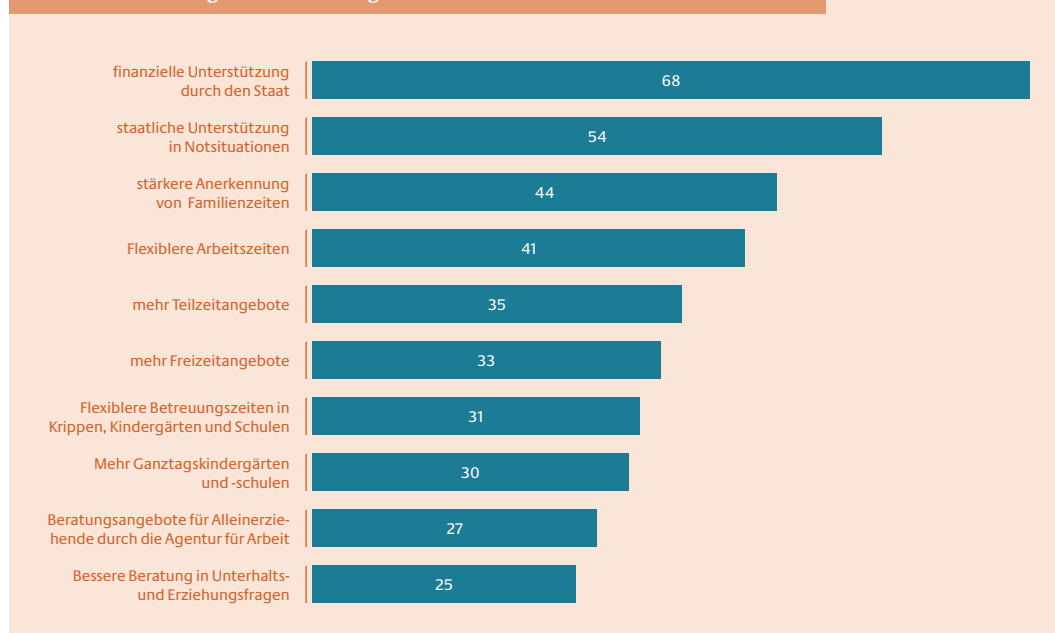
Ein Indikator für die soziale Integration von Alleinerziehenden ist auch die Häufigkeit des Kontakts mit Nachbarn. 36 Prozent der alleinerziehenden Mütter haben nur flüchtigen Kontakt zu ihren Nachbarn. Nur 18 Prozent geben an, dass sie einen engen Kontakt mit den Nachbarn pflegen. Mütter in Paarfamilien stehen im Vergleich dazu durchschnittlich in einem deutlich engeren Kontakt zu ihren Nachbarn.

Auch bei guter Alltagsbewältigung wird Unterstützung benötigt

In einer 2008 durchgeführten Umfrage, die das Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellt hat, bringt die große Mehrzahl der Alleinerziehenden zum Ausdruck, dass sie mit ihrem Leben zufrieden sind. Fast 70 Prozent der Alleinerziehenden geben an, durch die Elternrolle eine Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit erfahren zu haben. Viele empfinden sich als selbstbewusster, zielgerichteter und besser organisiert als vor der Geburt des Kindes. Unzufrieden mit dem eigenen Leben sind der Umfrage zufolge nur 20 Prozent der Alleinerziehenden.

Trotz der grundsätzlich positiven Einstellung dem eigenen Leben gegenüber sehen Alleinerziehende durchaus noch Unterstützungsbedarf.

Selbsteinschätzungen von Alleinerziehenden zu notwendigem Unterstützungsbedarf – Angaben in Prozent



Quelle:
Institut für Demoskopie Allensbach; Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2000), Dossier Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende.

Fast sieben von zehn der befragten Alleinerziehenden nennen eine finanzielle Unterstützung durch den Staat wünschenswert. Über die Hälfte wünscht sich eine solche Unterstützung zumindest in Notsituationen, wozu sicherlich Zeiten gerechnet werden müssen, in welchen keine Unterhaltszahlungen eingehen. Aus der Befragung ist jedoch nicht zu entnehmen, ob die Höhe der vorhandenen finanziellen Leistungen des Staates (siehe hierzu auch Kapitel 3.1) momentan als angemessen angesehen wird.

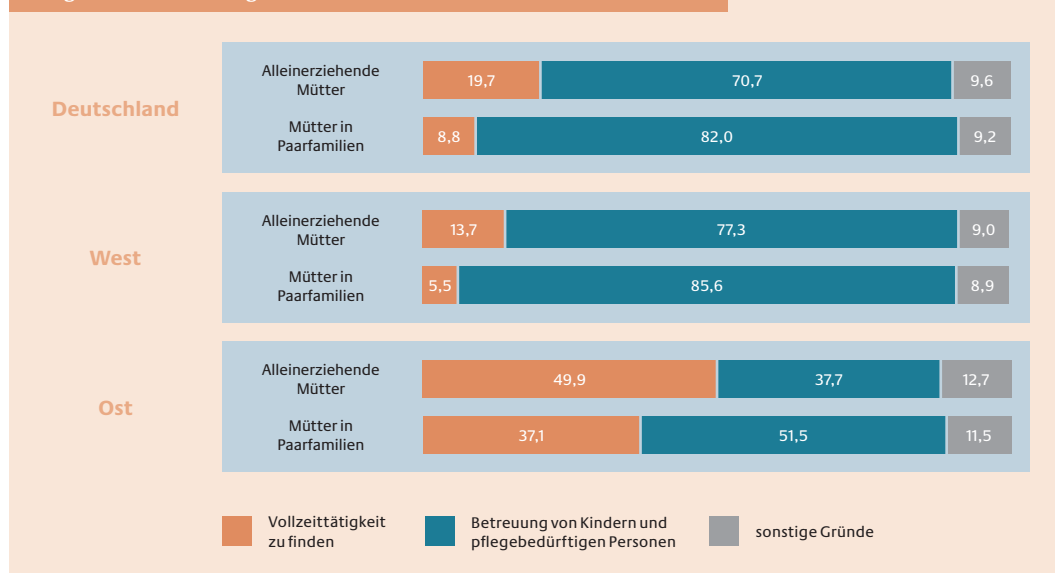
Mit Blick auf die Kinderbetreuung wünschen sich immerhin ein Drittel der Alleinerziehenden flexiblere Betreuungszeiten in Krippen, Kindergärten und Schulen. Das derzeitige unflexible Angebot stellt für viele demnach eine Hürde dar, bei der sie sich Verbesserungen erhoffen.

Ebenfalls rund ein Drittel der Alleinerziehenden wünscht sich ein Entgegenkommen der Arbeitgeber bei der Arbeitszeitgestaltung in Form von flexibleren Arbeitszeiten und mehr Teilzeitangeboten. Die eher verhaltene Zustimmung zu mehr Teilzeitangeboten könnte zum einen darauf zurückzuführen sein, dass bereits heute viele Alleinerziehende in Teilzeit arbeiten.

Zum anderen ist die realisierte Teilzeitarbeit nicht immer die gewünschte Arbeitsform: In Ostdeutschland geben nach dem Mikrozensus 2009 die Hälfte der alleinerziehenden Mütter an, nur deshalb in Teilzeit zu arbeiten, weil sich keine Vollzeitstelle finden lässt.³¹ Hier dominiert der Wunsch nach einer Ausweitung der Arbeitszeiten und der damit verbundenen Erhöhung des Erwerbseinkommens.

³¹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2010), Alleinerziehende in Deutschland, Wiesbaden, S. 20.

*Alleinerziehende Mütter und Mütter aus Paarfamilien
nach den Gründen für die Ausübung einer Teilzeittätigkeit 2009 – Angaben in Prozent*



Quelle: (Mikrozensus 2009)

Eine insgesamt positive Grundeinstellung der Alleinerziehenden findet ihre empirische Bestätigung in einer aktuellen, vom Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebenen Studie des Sinus-Instituts mit dem Titel „Lebenswelten und -wirklichkeiten von Alleinerziehenden“.³²

- Alleinerziehend zu sein wird von den meisten Frauen weniger als Lebenskonzept, sondern als eine Familienphase mit offenem Ausgang begriffen.
- Alleinerziehende sehen sich nicht unbedingt als alleinerziehend: Sie leben zu beinahe einem Drittel in einer festen Partnerschaft, wenn auch nicht in einem gemeinsamen Haushalt oder einer Verantwortungsgemeinschaft. Sie verfügen häufig über gute soziale Netzwerke und spannen im Alltag Familie, Freunde, Kollegen oder Nachbarn zur Unterstützung ein.
- Alleinerziehende Frauen sehen ihre Lebenssituation überwiegend positiv, verfügen über ein hohes Selbstvertrauen, einen ausgeprägten Bewältigungsoptimismus und verschiedene Strategien, die Herausforderungen des Alltags zu meistern.
- Alleinerziehende nehmen zwar ihre stärkere Belastung in Beruf und Alltag wahr und sorgen sich um ihr ökonomisches Auskommen, sehen sich in der Regel aber nicht durch eigene mangelnde Fähigkeiten oder Kapazitäten gefährdet.
- Im Vergleich zu Müttern in Paarfamilien ist Alleinerziehenden der berufliche Erfolg wichtiger. Sie finden häufig Erfüllung in ihrer Erwerbstätigkeit und betrachten diese als wichtigen Teil ihrer Identität.

Unterm Strich ist festzuhalten, dass offenbar eine große Diskrepanz zwischen Eigen- und Fremdwahrnehmung existiert: Das Selbstbild Alleinerziehender ist insgesamt deutlich positiver als das antizipierte Fremdbild.

³² Vgl. Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011), Lebenswelten und -wirklichkeiten von Alleinerziehenden, Berlin.

Und schließlich: Forderungen an familienpolitische Akteure beziehen sich in erster Linie auf die Flexibilisierung von Strukturen. Dies betrifft die Kopplung von Arbeitszeiten und Kinderbetreuungszeiten, die Möglichkeit, Arbeitszeit flexibel zu gestalten und erweiterte Angebote für Kinderbetreuung jenseits klassischer „Kernarbeitszeiten“ zur Verfügung zu stellen.

2.5 Lebensqualität von Kindern in Alleinerziehenden-Haushalten

Die Analyse der Lebensqualität alleinerziehender Mütter im vorigen Abschnitt hat ergeben, dass diese im Vergleich zu Müttern in Paarhaushalten im Durchschnitt häufiger unzufrieden sind und sich stärker durch Erwerbstätigkeit belastet fühlen, was teilweise zu weniger Zeit für soziale Kontakte und die Betreuung der Kinder führt. Diesen Aspekt greift der folgende Abschnitt auf und fragt nach der Lebensqualität der Kinder.

Aktiv für das Wohlbefinden

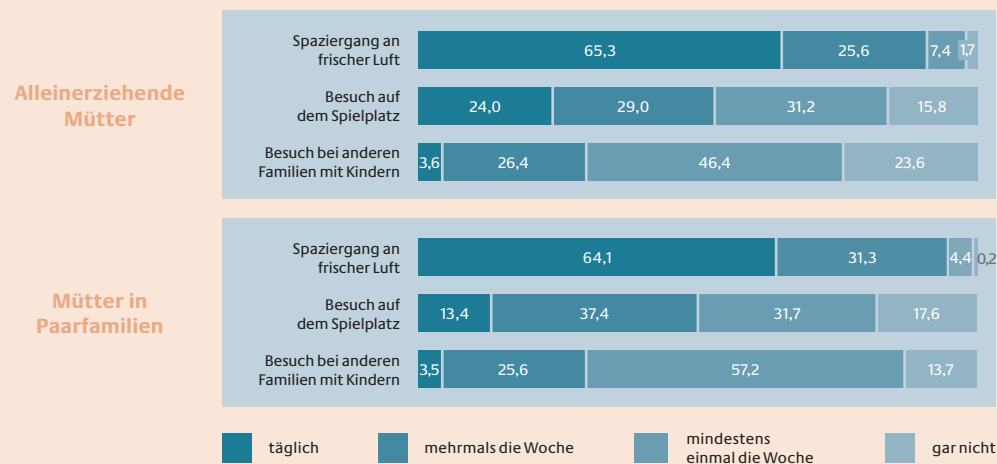
Im Fokus stehen die Aktivitäten der Kinder, die zum körperlichen und sozialen Wohlergehen des Kindes beitragen können. Die Analyse konzentriert sich auf relativ zeitintensive Beschäftigungen wie Spaziergänge an der frischen Luft, Besuche auf dem Spielplatz oder der Besuch bei anderen Familien mit Kindern.

Bei den folgenden Auswertungen³³ wird nicht unterschieden, ob diese Aktivitäten gemeinsam mit der Mutter oder mit anderen Betreuungspersonen durchgeführt werden. Damit können bei den folgenden Aussagen keine eindeutigen Rückschlüsse auf die Zeitaufwendung der Mütter gezogen werden.

Schon mit dem ersten Blick lässt sich erfassen: Die Unterschiede sind eher gering. Kinder alleinerziehender Mütter unternehmen im Durchschnitt etwas seltener Spaziergänge. 91 Prozent der zwei- und dreijährigen Kinder gehen mindestens mehrmals in der Woche spazieren. Unter den Kindern aus Paarfamilien sind dies 95 Prozent. Bei den Fünf- und Sechsjährigen bestehen ähnliche Unterschiede zwischen den Kindern alleinerziehender Mütter und Kindern aus Paarfamilien.

³³ Auswertungen des SOEP durch das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Aktivitäten mit Kindern im Alter von 2 bis 3 Jahren – Angaben in Prozent



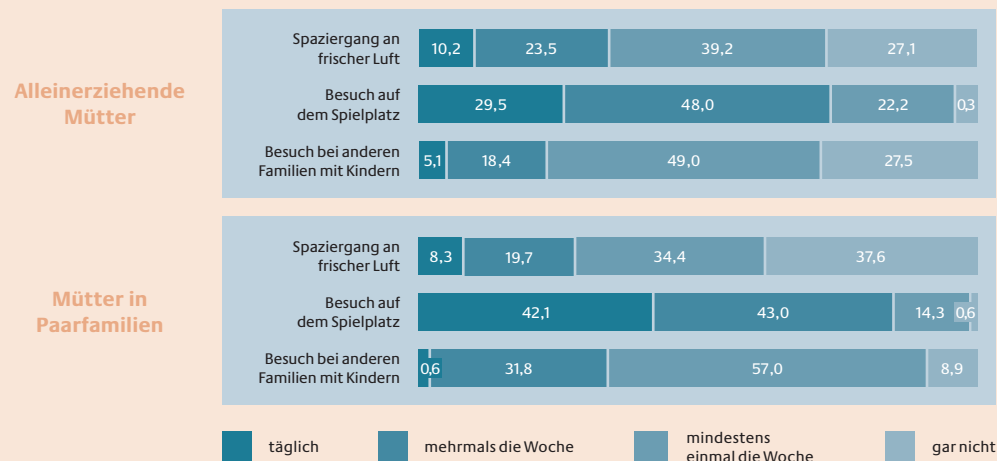
Quelle: SOEP (2009)

Der Vergleich der Spielplatzbesuche zeigt ein nur leicht verändertes Bild. Keine Unterschiede bestehen bei den zwei- und dreijährigen Kindern. Fünf- und sechsjährige Kinder alleinerziehender Mütter sind durchschnittlich allerdings etwas häufiger auf Spielplätzen zu finden als gleichaltrige Kinder aus Paarfamilien.

Blickt man auf die Analyse der Besuche der Kinder bei anderen Familien, bestätigen sich die bisher gewonnenen Eindrücke:

Zwei- bis dreijährige Kinder alleinerziehender Mütter sind im Durchschnitt nicht häufiger bei anderen Familien mit Kindern zu Besuch als Kinder aus Paarfamilien. Allerdings besteht sowohl bei den zwei- und dreijährigen als auch bei den fünf- und sechsjährigen Kindern alleinerziehender Mütter ein höherer Anteil, der gar keine Besuche bei anderen Familien mit Kindern macht. Bei den jüngeren Kindern sind dies 24 Prozent, bei den älteren Kindern 28 Prozent.

Aktivitäten mit Kindern im Alter von 5 bis 6 Jahren – Angaben in Prozent



Quelle: SOEP (2009)

Zusammenfassend lässt sich aus diesen Ergebnissen keine Benachteiligung der Kinder alleinerziehender Mütter ableiten. Damit bestätigt der hier vorgenommene Vergleich im Grundsatz die einschlägigen Analysen der Zeitbudgetdaten 2001/2002, die zeigen, dass in Alleinerziehenden-Familien und in Paarhaushalten mit Kindern etwa gleich viel Zeit für Aktivitäten mit Kindern aufgewendet wird.

Im Unterschied zu Paarhaushalten lösen Alleinerziehende das Problem der Zeitnot, das ihnen ohne Hilfe eines Partners bei gleichbleibenden Anforderungen in Beruf und Haushalt entsteht, indem sie mit hohem Einsatz zwar Abstriche in den Bereichen der persönlichen Regeneration und Freizeit, nicht aber bei der Kinderbetreuung vornehmen.³⁴

Alleinerziehende sind stärker als gedacht

Bestätigt wird diese Analyse auch dann, wenn die Kinder selbst zu Wort kommen können: Wie im Abschnitt zur Lebensqualität von Alleinerziehenden zu erfahren war, geben alleinerziehende Frauen an, auch in Lebensbereichen, die nicht die Arbeit betreffen, im Durchschnitt unzufriedener zu sein als Mütter in Paarfamilien. Sie berichten von vielen Belastungen, aber – und das gilt es hervorzuheben – sie geben diese Belastungen in der Regel nicht an ihre Kinder weiter.

Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie der Universität Bielefeld, die im Auftrag der Bepanthen-Kinderförderung unter der Leitung von Professor Dr. Holger Ziegler erstellt wurde.³⁵ Sie beleuchtet erstmals aus Sicht der Kinder den Einfluss von Alleinerziehung und sozialer Lage auf deren Lebenssituation.

In den Familien Alleinerziehender fehlt es in der Regel nicht an Zuwendung und Fürsorge. Ausnahmslos alle der 1.053 Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren, die in persönlichen Interviews befragt wurden, gaben an, sie hätten Personen, die sich um sie kümmern. Dazu trägt bei, dass Alleinerziehende tendenziell sogar besser in unterstützende Netzwerke eingebunden sind als Mütter und Väter in Paarhaushalten. Auch bei der Frage nach der Selbsteinschätzung der Fähigkeiten zeigte die Untersuchung keine deutlichen Unterschiede zwischen Kindern aus alleinerziehenden und aus traditionellen Familien.

Allerdings offenbart die Studie auch, dass viele Kinder von Alleinerziehenden stark emotional belastet sind. Hier ist jedoch kaum jemals der Status alleinerziehend ausschlaggebend, sondern vielmehr die sozio-ökonomische Lage der Familien. Den größten negativen Einfluss auf das Aufwachsen von Kindern haben in erster Linie mangelnde Teilhabemöglichkeiten. Dies war einer der wesentlichen Gründe für die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets durch die Bundesregierung.

³⁴ Vgl. Uta Meier-Gräwe (2011), „Hätschelkinder der Nation“? Die Lebenslagen Alleinerziehender aus soziologischer Sicht, in: ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 42. Jg., Nr. 2, S. 24f.

³⁵ Vgl. <http://www.fuer-eine-heilere-welt.de/de/sozialforschung/index.php>

3 Wirksame Unterstützung für Alleinerziehende

3.1 Staatliche Leistungen geben Sicherheit

Rund sechs von zehn Alleinerziehenden finanzieren ihren Lebensunterhalt überwiegend durch eigene Erwerbsarbeit. Damit hat das eigene Einkommen die größte Bedeutung bei der materiellen Absicherung von Ein-Eltern-Familien.

Ist die eigene Erwerbsarbeit nicht ausreichend, um die Bedarfe der Alleinerziehenden und ihrer Kinder zu decken, sichern staatliche Transferleistungen das Existenzminimum ab. Unter diese Leistungen fallen vor allem die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und die Sozialhilfe für nicht Erwerbsfähige (SGB XII). Immerhin ein Drittel der alleinerziehenden Mütter ist hinsichtlich der Absicherung des Lebensunterhaltes ihrer Familien überwiegend auf solche Transferzahlungen angewiesen. Dies stellt einen deutlichen Unterschied zu Müttern in Paarfamilien dar, auf die dies nur in sechs Prozent der Fälle zutrifft.³⁶

Bemerkenswert ist, dass alleinerziehende Väter mit über 70 Prozent zu einem deutlich höheren Anteil den Lebensunterhalt ihrer Familie überwiegend aus eigener Erwerbsarbeit decken. Lediglich jeder fünfte alleinerziehende Vater ist von Transferzahlungen abhängig. Dieser Umstand dürfte darin begründet sein, dass alleinerziehende Väter zumeist ältere Kinder haben und in der Regel ein höheres Einkommen erzielen.

Ein wichtiger Baustein des Haushaltseinkommens ist, wie in Paarfamilien auch, das Kindergeld. Damit stehen gerade Familien mit kleinem Einkommen, wie vielen Alleinerziehenden, mehr Mittel für die Bedarfe ihrer Kinder zur Verfügung. Bei höheren Einkommen wird das Kindergeld mit dem steuerlichen Kinderfreibetrag verrechnet. Hinzu kommt, dass Personen, die alleine mit ihren Kindern in einem Haushalt leben, einen gesonderten steuerlichen Entlastungsbetrag erhalten (Steuerklasse II).

Darüber hinaus spielt seit dem Jahr 2007 das Elterngeld eine bedeutende Rolle für berufstätige Mütter und Väter. Es bietet eine wichtige monetäre Unterstützung nach der Geburt eines Kindes und fängt den mit der Familienpause verbundenen Einkommenswegfall zu einem großen Teil auf. Einem alleinerziehenden Elternteil mit alleinigem Sorgerecht steht das Elterngeld sogar für eine Dauer von 14 statt 12 Monaten zu.

Weiterhin können für Familien mit niedrigem Erwerbseinkommen folgende Leistungen in Betracht kommen, von denen auch Alleinerziehende profitieren.

³⁶ Vgl. Alleinerziehende in Deutschland – Ergebnisse des Mikrozensus 2009, Statistisches Bundesamt (2010).

- Kinderzuschlag, wenn das Einkommen ausreicht, um zwar den eigenen Bedarf zu decken, nicht aber den Lebensunterhalt der Kinder
- Wohngeld als Beitrag zur Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens.

Rund 2,5 Millionen bedürftige Kinder und Jugendliche aus diesen Familien bekommen seit Beginn 2011 durch das Bildungs- und Teilhabepaket mehr Zukunftschancen. Sie können an Mittagessen in Schulen oder Kitas teilnehmen und beim Schulausflug, aber auch beim Musikunterricht oder Sport dabei sein. Sie bekommen Schulmaterial und Lernförderung, wenn dies notwendig ist.

Der Grundgedanke lautet: Chancen schaffen. Jedes Kind hat Talente, die ohne Förderung verkümmern. Die Gesellschaft muss das frühzeitig unterstützen, denn sie wird langfristig davon profitieren. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Kommunen, die Jobcenter und ihre Partner vor Ort sorgen gemeinsam dafür, dass das Bildungspaket bei allen Kindern ankommt.

Für Alleinerziehende stehen darüber hinaus folgende spezifische Leistungen zur Verfügung:

- Mehrbedarfszuschlag für Alleinerziehende, die Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) oder SGB XII (Sozialhilfe) beziehen und mit ihren minderjährigen Kindern in einem Haushalt leben
- Unterhaltsvorschuss, wenn die Unterhaltszahlungen für ein Kind ausbleiben
- Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten während einer Aufstiegsfortbildung im Rahmen des Meister-BAföGs

Neben der eigenen Erwerbsarbeit spielen bei der materiellen Absicherung der Familien somit häufig familienbezogene staatliche Leistungen eine Rolle, die grundsätzlich allen Familien zur Verfügung stehen. Spezifische Leistungen für Alleinerziehende kommen vor allem bei der Absicherung des Existenzminimums zum Tragen.

Im Grundsatz allerdings folgt die Politik dem Gedanken, dass bedürftigen Kindern von Alleinerziehenden nur dann wirksam geholfen werden kann, wenn ihren Eltern geholfen wird. Der Königsweg ist dabei die Integration in den Arbeitsmarkt.

3.2 Arbeitsmarktpolitik mit neuen Akzenten

Ein auskömmliches Einkommen, das alleinerziehenden Eltern und ihren Kindern Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht, sollte nicht in erster Linie von der Gewährung von Sozialleistungen oder Unterhalt von Angehörigen abhängen. Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben ist die eigene Erwerbstätigkeit.

Alleinerziehende stehen vor besonderen Herausforderungen, allein oder mithilfe ihres sozialen Netzes Erziehung und Sorge für ihre Kinder mit dem Beruf in Übereinstimmung zu bringen. Insofern stellen sich für die Aktivierung, Qualifizierung und Eingliederung in Arbeit von arbeitssuchenden Alleinerziehenden besondere Bedingungen, die von den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern angemessen zu berücksichtigen sind.

Geschäftspolitischer Schwerpunkt der Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit hat mit gutem Grund im Dialog mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Erschließung von Beschäftigungschancen für Alleinerziehende im September 2010 zu einem ihrer sechs geschäftspolitischen Schwerpunkte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II erklärt. Mit dieser Entscheidung, die Neuorientierung bedeutet, sind die Alleinerziehenden stärker als bisher in den Fokus einer bewerberorientierten Integrationsarbeit gerückt.

Dabei geht es in Übereinstimmung mit den politischen Zielen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales darum, Alleinerziehenden den Weg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, sie in möglichst Existenzsichernde Arbeit zu vermitteln, damit auch dringend gesuchte Arbeitskräfte zu gewinnen und nicht zuletzt die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Mit Hilfe von Zielvereinbarungen Unterstützung für Alleinerziehende priorisieren

Die bessere Integration von Alleinerziehenden wurde zudem im Jahr 2011 erstmalig in Zielvereinbarungen aufgenommen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat diese mit der Bundesagentur für Arbeit und nahezu allen Bundesländern, die die Aufsicht über die Jobcenter in kommunaler Trägerschaft haben, zur Erreichung der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Ziele des SGB II abgeschlossen.³⁷

Dies dokumentiert den Willen auf allen Ebenen – Bundesregierung, Bundesagentur für Arbeit, Länder und Jobcenter – die besonderen Unterstützungsbedarfe Alleinerziehender stärker in den Blick zu nehmen und ihre Förderung aktiv zu gestalten.

Die jährlich abzuschließenden Zielvereinbarungen sind ein zentrales Steuerungsinstrument in der Arbeitsmarktpolitik, da sie eine effizientere Steuerung ermöglichen als durch detaillierte Vorgaben des Gesetzgebers und durch die Rechts- bzw. Fachaufsicht der Bundesregierung. Gleichzeitig hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der Einrichtung der internetgestützten Plattform www.sgb2.info die Grundlage dafür geschaffen, dass Jobcenter die Wirksamkeit ihrer Integrationsarbeit miteinander vergleichen können, um so voneinander zu lernen.

³⁷ Rechtsgrundlage ist § 48b SGB II. Die gesetzlichen Ziele sind zuvörderst, die Hilfebedürftigkeit der Leistungsberechtigten zu verringern, ihre Integration in Erwerbstätigkeit zu verbessern und langfristigen Leistungsbezug zu vermeiden.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass auch in den Zielvereinbarungen für 2012 und darüber hinaus die Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit die gleiche wichtige Rolle spielen wird und die entsprechenden Aktivitäten weitergeführt und weiterentwickelt werden.

Da sich die Ausgangslagen und Rahmenbedingungen für die berufliche Integration Alleinerziehender in den Bundesländern und Regionen erheblich unterscheiden, liegt die Umsetzung in den Händen der Jobcenter. Dabei werden sie von einer oder einem Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt unterstützt, die es im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende seit Beginn des Jahres 2011 gibt. Die Jobcenter verfügen über ein großes Repertoire unterschiedlicher Arbeitsmarktinstrumente, die sie zur Unterstützung einer erfolgreichen Eingliederung von Alleinerziehenden in Arbeit oder Ausbildung einsetzen können.

Alleinerziehende in der Arbeitsförderung stark vertreten

Die verstärkte Aktivierung, Qualifizierung und Vermittlung kann zum einen daran gemessen werden, wie Alleinerziehende in die arbeitsmarktpolitische Förderung einbezogen werden. Zum anderen geht es auch um die Wirksamkeit der Arbeitsförderung, das heißt: Gelingt es, arbeitslose Alleinerziehende nachhaltig in Arbeit zu bringen? Dabei ist zu berücksichtigen, dass es nicht die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter allein sind, die zu einer erfolgreichen Integration beitragen. Deshalb ist eine nachhaltige Vernetzung mit anderen lokalen Akteuren von hoher Bedeutung.

Die Beteiligung Alleinerziehender an den unterschiedlichen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im SGB II gibt Aufschluss über die Art der Unterstützung.³⁸ Aussagekräftig ist dabei eine Betrachtung der Entwicklung der Teilnehmerzahlen bei den Alleinerziehenden nicht nur im Zeitverlauf, sondern auch im Vergleich zur Gesamtheit der arbeitslosen Leistungsbezieher im SGB II. Liegen die Anteilswerte der Alleinerziehenden an allen Maßnahmeteilnehmern über ihrem Anteil an den Arbeitslosen im SGB II (2010 belief sich dieser auf 12,2 Prozent), profitieren Alleinerziehende überproportional von dieser Art der Förderung – und umgekehrt.

³⁸ Über die Beteiligung Alleinerziehender an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten in beiden Rechtskreisen (SGB II und SGB III), mit denen Alleinerziehende häufig gefördert werden, gibt der jährlich erscheinende Analytikreport der Statistik der Bundesagentur Arbeit „Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Deutschland“ Auskunft (im Analytikreport 2010 Tabelle 6).

Beteiligung von Alleinerziehenden an ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II (Bestand im Jahresdurchschnitt)

	Alleinerziehende Teilnehmer an Maßnahmen		Teilnehmer insgesamt		Anteil Alleinerziehender
	2010	Veränderung gegenüber 2009	2010	Veränderung gegenüber 2009	2010
Arbeitsmarkt-politisches Instrument	abs.	in %	abs.	in %	in %
Aktivierung und berufliche Eingliederung	17.243	121,2	146.975	126,3	11,7
Berufliche Weiterbildung	16.859	6,2	91.891	-0,4	18,3
Berufsausbildung Benachteiligter	2.733	14,2	37.234	-12,6	7,3
Eingliederungszuschüsse	6.523	-6,4	66.785	4,0	9,8
Einstiegsgeld – Variante Beschäftigung	1.354	-9,0	9.227	6,9	14,7
Einstiegsgeld – Variante Selbstständigkeit	1.373	-18,4	10.629	-13,0	12,9
Arbeitsgelegenheiten	30.986	-6,5	308.461	-4,2	10,0
Freie Förderung nach § 16f SGB II	2.924	182,9	19.831	151,1	14,7
Kommunale Eingliederungsleistungen	9.764	24,2	49.830	24,7	19,6
nachrichtlich:	Anteil der alleinerziehenden Arbeitslosen an allen Arbeitslosen				12,2

Quelle:
Statistik der Bundesagentur
für Arbeit

Qualifizierungsförderung deutlich im Plus

Am häufigsten nahmen Alleinerziehende 2010 an Arbeitsgelegenheiten³⁹ (31.000 Teilnehmende), an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung⁴⁰ (17.300 Teilnehmende) sowie an beruflicher Weiterbildung⁴¹ (16.900 Teilnehmende) teil. Dies sind auch die meistgenutzten Instrumente im SGB II-Bereich insgesamt.

³⁹ § 16d SGB II. Die allgemein zu beobachtende abnehmende Tendenz wird sich aufgrund der mit dem Gesetzentwurf zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt beabsichtigten Neuordnung der öffentlich geförderten Beschäftigung weiter fortsetzen.

⁴⁰ § 16 SGB II i.V.m. § 46 SGB III; hierzu gehören Maßnahmen zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, zur Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, zur Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, zur Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit oder die Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme.

⁴¹ § 16 SGB II i.V.m. §§ 77ff. SGB III.

Bei den Alleinerziehenden wurde offenbar besonderer Wert auf die Verbesserung der Beschäftigungschancen durch den Erwerb beruflicher Qualifikationen oder Teilqualifikationen gelegt. Denn entgegen dem allgemeinen Trend stieg die Teilnehmerzahl an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung im Vergleich zum Vorjahr um sechs Prozent (im SGB II insgesamt ging die Zahl der Geförderten sogar um 0,4 Prozent zurück). Mit einem Anteil Alleinerziehender von 18,3 Prozent an allen Geförderten war die berufliche Weiterbildung auch das Instrument der aktiven Arbeitsförderung, in dem sie am stärksten vertreten waren.

Insgesamt weniger von Bedeutung und im Unterschied zur Gesamtentwicklung im SGB II rückläufig waren bei Alleinerziehenden arbeitsmarktnahe Leistungen wie Zuschüsse an Arbeitgeber zu den Arbeitsentgelten zum Ausgleich von Vermittlungshemmnissen (Eingliederungszuschüsse⁴²) oder auch das Einstiegsgeld⁴³, das bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbstständigen Beschäftigung zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit gezahlt werden kann.

Überproportional partizipierten Alleinerziehende hingegen an Maßnahmen der Freien Förderung⁴⁴ und an den kommunalen Eingliederungsleistungen⁴⁵. Bei der Freien Förderung kommt u.a. zum Tragen, dass immer mehr Jobcenter besonders bei den Alleinerziehenden eine nach § 16f SGB II ermöglichte Projektförderung – häufig im Kontext von bundes- oder landespolitisch initiierten Programmen (siehe dazu Abschnitt 3.3) – anwenden, um deren besondere Problemlagen mit den individuelleren Gestaltungsmöglichkeiten der Freien Förderung anzugehen.

Bei den kommunalen Eingliederungsleistungen, die flankierend zur Unterstützung bei der Eingliederung erbracht werden (wie z. B. Kinderbetreuung und psychosoziale Betreuung), ist der Anteil der Alleinerziehenden am Bestand aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit fast einem Fünftel am höchsten.⁴⁶ Dies ist ein Indiz für den besonderen Unterstützungsbedarf und den Umstand, dass eine wirksame Arbeitsmarktintegration in aller Regel nur in Kombination mit der Bereitstellung von Kinderbetreuung gelingt.

Alter des jüngsten Kindes bedeutsam für Maßnahmeteilnahme

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ist der Frage nachgegangen, wie Alleinerziehende im Vergleich zu den anderen Leistungsberechtigten im SGB II in die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik einbezogen werden.⁴⁷

Ausgangspunkt ist, dass einerseits seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2005 die Erwartung an nicht erwerbstätige Eltern gestiegen ist, dass sie zur Beschäftigung oder zur Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung bereit sind. Andererseits liegt es im Ermessen der Vermittler und Fallmanager, in welche arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen Alleinerziehende wann zugewiesen werden. Hier werden Entscheidungen nicht nur durch faktische Voraussetzungen (vor allem Verfügbarkeit von Kinderbetreuung) und Überlegungen beeinflusst, ob realistische

⁴² § 16b SGB II.

⁴³ § 16f SGB II.

⁴⁴ § 16a SGB II.

⁴⁵ Bei allen im SGB II leistungsberechtigten Teilnehmern kam es ebenfalls zu einem Zuwachs von über 150 Prozent.

⁴⁶ Bei diesen Angaben ist von einer statistischen Untererfassung auszugehen, da nur zwei Drittel der Träger den Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst (siehe Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analytikreport Alleinerziehende 2010, Tabelle 6).

⁴⁷ Vgl. Cordula Zabel (2011), Lone Mothers' Participation in Labor Market Programs for Means-Tested Benefit Recipients in Germany, IAB-Discussion Paper 14/2011.

Chancen bestehen, ein Existenz sicherndes Erwerbseinkommen erzielen zu können. Wie die Genderforschung zur Umsetzung des SGB II gezeigt hat, sind auch normative Einstellungen zu Geschlechterrollen ausschlaggebend.⁴⁸

Auf der Basis von administrativen Daten der Bundesagentur für Arbeit im Zeitraum zwischen Oktober 2005 und Dezember 2008⁴⁹ hat das IAB die Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Trainingsmaßnahmen und Weiterbildung sowie die Gewährung von Lohnkostenzuschüssen und Zuschüssen zur Existenzgründung untersucht. Verglichen wird die Teilnahme von Alleinerziehenden mit der von Leistungsberechtigten in Paarbeziehungen mit und ohne Kinder und mit der von alleinstehenden Leistungsberechtigten.

Es zeigt sich, dass das Alter des jüngsten Kindes die Wahrscheinlichkeit einer Teilnahme an Maßnahmen wesentlich beeinflusst. Hat das jüngste Kind das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet, so werden Alleinerziehende nur selten einbezogen, was durchgängig für alle aktiven Maßnahmen gilt.

Die in der Praxis bisher vorherrschende Interpretation des § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II, wonach mit Vollendung des dritten Lebensjahres eines Kindes die Zumutbarkeit von Arbeit für Erziehende gegeben ist, sofern die Kinderbetreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege sichergestellt ist, schließt gemäß diesen Erkenntnissen die Alleinerziehenden mit jüngeren Kindern faktisch von der Aktivierung und der Vermittlung der Jobcenter nahezu aus. Dabei könnten Aktivierungs- und Fördermaßnahmen durchaus früher ansetzen, wenn die Kinderbetreuung gewährleistet ist.

Ist das jüngste Kind älter, so steigt die Teilnahmewahrscheinlichkeit von Alleinerziehenden an Maßnahmen deutlich an und gleicht sich den Teilnehmeraten der kinderlosen Leistungsberechtigten an. Allerdings kommt es dazu nur bei Arbeitsgelegenheiten und nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahmen, wenn die Kinder noch nicht eingeschult sind. Bei Maßnahmen, die eher einen direkten Übergang in Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt ermöglichen, erreichen die Teilnahmewahrscheinlichkeiten von Alleinerziehenden erst dann das Niveau der kinderlosen alleinstehenden Frauen, wenn das jüngste Kind sich in der Grundschule befindet oder noch älter ist.

Größere Arbeitsmarktnähe der Alleinerziehenden im SGB III

Im System der Arbeitslosenversicherung besteht offenkundig eine größere Arbeitsmarktnähe der arbeitslos gemeldeten Alleinerziehenden. Neben den oben erwähnten Maßnahmen für Aktivierung und berufliche Eingliederung haben die berufliche Weiterbildung und die Gewährung des Gründungszuschusses⁵⁰ die größte quantitative Bedeutung. Bei beruflicher Weiterbildung und Gründungszuschuss liegt die Teilnahme Alleinerziehender sogar deutlich höher als ihr durchschnittlicher Anteil an den Arbeitslosen.⁵¹

Die überproportional hohe Teilnahme von Alleinerziehenden an der Förderung der beruflichen Weiterbildung kann als Anzeichen dafür gesehen werden, dass im SGB III die Förderung des beruflichen

⁴⁸ Vgl. Bettina Hieming / Manuela Schwarzkopf (2010), Alleinerziehende im SGB II: Woran scheitert die Integration in den Arbeitsmarkt?, in: Karen Jaehrling / Clarissa Rudolph (Hrsg.), Grundsicherung und Geschlecht, Münster, S. 132ff.

⁴⁹ Es ist zu beachten, dass seit Anfang 2009 die arbeitsmarktpolitischen Instrumente reformiert wurden und u.a. die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für den SGB II-Bereich abgeschafft wurden.

⁵⁰ § 57 SGB III.

⁵¹ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analytikereport Alleinerziehende 2010, Tabelle 6.

Wiedereinstiegs im Vordergrund steht. Der Unterstützung eines Wiedereinstiegs in das Erwerbsleben durch eine Existenzgründung aus Arbeitslosigkeit kommt bei der Förderung von Alleinerziehenden im System der Arbeitslosenversicherung die größte Bedeutung zu. Im Jahresdurchschnitt 2010 erhielt mit insgesamt knapp 6.300 Teilnehmenden rund jede fünfte arbeitslos gemeldete alleinerziehende Person diese Förderung.⁵²

Jobcenter entwickeln passgenaue Strategien

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Jahr 2009 ein IT-gestütztes „4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit“ implementiert, das sämtliche Arbeitsschritte der Integrationsarbeit abbildet und ein systematisches Herangehen an die einzelnen Handlungsfelder ermöglicht. Die daraus abgeleiteten Strategien greifen dabei Ideen und Empfehlungen auf, die die Bundesagentur für Arbeit gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den kommunalen Spitzenverbänden entwickelt und bereits im September 2008 in einem „Leitfaden für die Förderung von Alleinerziehenden“ veröffentlicht hat.

Von entscheidender Bedeutung ist und bleibt die Sensibilisierung und Qualifizierung von Führungs- und Integrationsfachkräften für die besonderen Belange der Integrationsarbeit mit Alleinerziehenden. Diese Fachkräfte sind besonders verantwortlich für die Umsetzung von Konzepten, die verschiedene Handlungsansätze miteinander kombinieren.

Dazu gehört der Auf- und Ausbau von Netzwerken, die Suche nach Unterstützern oder die bessere Erschließung kommunaler Leistungen zum Beispiel bei der Kinderbetreuung genauso wie die auf den Einzelfall zugeschnittene Förderung von Kompetenzen, die Akquise familienfreundlicher Arbeitsplätze oder die frühzeitige Aktivierung von Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahren. Ergänzen lassen sich diese Strategien durch lokale Medienarbeit, in der gezielt für das Potenzial Alleinerziehender geworben wird.

Beauftragte als innovative Netzwerker

Unterstützung vor allem beim Ausbau der notwendigen Vernetzung lokaler Akteure ist neuerdings von den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) zu erwarten, die seit 1. Januar 2011 nicht mehr nur im SGB III, sondern auch im SGB II gesetzlich vorgesehen sind.

Als operativer Impulsgeber unterstützt die Beauftragte die Geschäftsführung und die Fachkräfte „ihres“ Jobcenters bei der Entwicklung von Integrationsstrategien, die dem Leitprinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern ebenso verpflichtet sind wie dem gesetzlichen Auftrag der Frauenförderung und der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Als Ansprechpartner für familienunterstützende Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen besteht die Rolle der Beauftragten vor allem auch darin, Transparenz über bestehende Angebote für Familien mit Kindern herzustellen und auf eine bedarfsgerechte Bereitstellung entsprechender Leistungen hinzuwirken. Ein Augenmerk richten sie dabei insbesondere auf die flankierende Unterstützung und Förderung von Alleinerziehenden.

⁵² In der Grundsicherung für Arbeitsuchende findet die Gründungsförderung hingegen deutlich seltener Anwendung. So erhielten im Jahr 2010 durchschnittlich knapp 1.400 Alleinerziehende Einstiegsgeld in der Variante Selbstständigkeit. Aber auch hier waren die Alleinerziehenden überproportional vertreten: sie stellten 14,7 Prozent der Geförderten, das sind 2,5 Prozentpunkte mehr als ihr Anteil an den Arbeitslosen im SGB II.

Zu den wichtigsten Zielen der Netzwerkarbeit für Alleinerziehende gehört die Erschließung zusätzlicher Kinderbetreuungsangebote, die häufig nur durch eine enge und dauerhafte Zusammenarbeit mehrerer lokaler Akteure gelingt. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Lokalen Bündnisse für Familie, in denen auch immer mehr Jobcenter und Agenturen für Arbeit aktiv mitarbeiten.

Arbeitgeber gezielt ansprechen

Nicht weniger bedeutsam für die Verbesserung der Integrationschancen von Alleinerziehenden sind professionelle Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern. Diesen Weg beschreiten die so genannten Arbeitgeber-Services, die mehrheitlich in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Jobcentern auf einzelne Unternehmen zugehen, bei Bedarf individuell ergänzende Leistungen anbieten, grundsätzlich auf die oft überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, Motivation und Kreativität Alleinerziehender hinweisen und damit Vorbehalten entgegenwirken. Unterstützt wird dieser Prozess noch in diesem Jahr durch eine bundesweite Kommunikationskampagne der Bundesagentur für Arbeit, die gezielt auf die Ansprache von Arbeitgebern setzt.

Auf Fokussierung setzt die Bundesagentur für Arbeit im geschäftspolitischen Schwerpunkt auch dort, wo es um die passgenaue Unterstützung unterschiedlicher Teilgruppen von Alleinerziehenden geht. Ein Beispiel dafür ist das Modellprojekt „Teilzeit-Ausbildung/Studium für junge Alleinerziehende“ (siehe Infokasten). In Planung befinden sich weitere maßgeschneiderte Angebote, die sich zum Beispiel an Alleinerziehende mit Migrationshintergrund oder Alleinerziehende mit hoher Qualifikation richten.

Modellprojekt „Teilzeit-Ausbildung/Studium für junge Alleinerziehende“ im SGB II in Kooperation mit der Deutschen Telekom

Für das Ausbildungs- bzw. Studienjahr 2011/2012 sollen bis zu 12 Teilzeitausbildungsplätze und bis zu acht Teilzeitstudienplätze mit jungen Alleinerziehenden besetzt werden. Die Deutsche Telekom stellt die Ausbildungs- bzw. Studienplätze an ihren Standorten in Berlin, Hannover, München, Stuttgart und Leipzig zur Verfügung. Die Bundesagentur sorgt für die Akquise der Bewerberinnen und Bewerber und vermittelt die potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Mehrgenerationenhäuser helfen mit

Um Alleinerziehende ganzheitlich zu unterstützen, arbeitet die Bundesagentur für Arbeit auch mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusammen. Derzeit wird beispielsweise der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung vorbereitet, mit der die im Rahmen eines Bundesprogramms geförderten regional vernetzten Mehrgenerationenhäuser als Orte der Begleitung und Unterstützung von arbeitslosen bzw. arbeitsuchenden Menschen konkret unterstützt werden sollen. Insbesondere die Vermittlerrolle von Mehrgenerationenhäusern im Handlungsfeld „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ kann dazu beitragen, Alleinerziehende bei der Aufnahme oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung zu unterstützen.

Erfolgskontrolle erhöht Wirksamkeit

Für eine Beurteilung der arbeitsmarktpolitischen Unterstützung reicht es jedoch nicht, allein die Teilnahme Alleinerziehender an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zu betrachten. Entscheidend ist die damit erzielte Wirkung.

Um hier zu belastbaren Aussagen zu kommen, werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales seit Mai 2011 auf der bereits oben erwähnten Internetplattform www.sgb2.info aktuelle Integrationsergebnisse für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Form von Kennzahlen veröffentlicht. Zu diesen Kennzahlen gehört auch die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“, die die Integration von alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Erwerbstätigkeit im Verhältnis zu allen alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten abbildet.

Im Bereich der Bundesagentur für Arbeit (ohne Optionskommunen) lag die Integrationsquote Alleinerziehender im April 2011 bei 19,1 Prozent. Sie lag damit um 4,4 Prozentpunkte unter der Integrationsquote für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (23,3 Prozent).⁵³

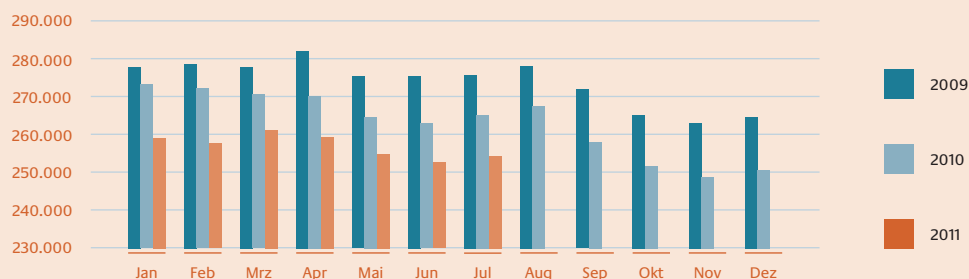
Differenziert man die Analyse anhand der so genannten Vergleichstypen, einer Typisierung der „SGB-II-Gebietsstruktur“ nach markanten Merkmalen regionaler Arbeitsmärkte, zeigt sich allerdings, dass insbesondere in einigen ländlich geprägten Regionen die Integrationserfolge der Jobcenter sehr unterschiedlich ausfallen.

So liegt die Integrationsquote zum Beispiel im Typ 9 (Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit sehr guter Arbeitsmarktlage, saisonaler Dynamik und sehr niedrigem Anteil an Langzeitarbeitslosen) zwischen 16,2 Prozent und 49,1 Prozent. Daraus lässt sich durchaus schließen, dass die Qualität der Arbeit in den Jobcentern, die mehr oder weniger starke Fokussierung auf die Alleinerziehenden und das lokale Betreuungsangebot die Integrationsergebnisse stark beeinflussen.

Dass eine gezielte Integrationsarbeit mit den Alleinerziehenden Früchte trägt, zeigt sich auch bei Betrachtung der aktuellen Arbeitslosenzahlen. Im Juli 2011 waren 254.000 alleinerziehende Leistungsberechtigte im SGB II arbeitslos gemeldet, 11.000 weniger als im Vorjahr. Dies entspricht einem Rückgang zum Vorjahresmonat um 4,2 Prozent, der damit deutlicher ausfällt als der Rückgang aller Arbeitslosen im SGB II (minus 3,6 Prozent).

⁵³ Für sechs zugelassene kommunale Träger liegen zu dieser Kennzahl derzeit nur eingeschränkt aussagekräftige Werte vor. Daher ist auch der auf sämtliche Grundsicherungsstellen bezogene Bundeswert nur eingeschränkt aussagekräftig. Dieser Wert liegt derzeit bei 18,1 Prozent.

Entwicklung des monatlichen Bestands an arbeitslosen Alleinerziehenden in der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2009 bis Juli 2011



Quelle:
Statistik der Bundesagentur
für Arbeit

Die deutliche Steigerung der Abgänge aus Arbeitslosigkeit in den ersten Arbeitsmarkt dokumentiert, dass Alleinerziehende trotz ihrer vielfältigen Problemlagen ebenso wie die Gesamtheit der Arbeitslosen im SGB II von der aktuell guten Arbeitsmarktlage profitieren. Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende gab es im ersten Halbjahr 2011 10,4 Prozent mehr Abgänge aus Arbeitslosigkeit als im Vorjahreszeitraum, bei allen Arbeitslosen lag der Zuwachs der Abgänge bei 9,8 Prozent.

3.3 Impulse durch gezielte Programme

Die Mehrzahl der Alleinerziehenden bewältigt die Herausforderungen des Alltags, ohne spezifische Hilfsangebote beanspruchen zu müssen. Diejenigen aber, die mehr Hilfe benötigen, bedürfen einer passgenauen Unterstützung, die gezielt auf ihre Bedarfslage zugeschnitten ist. Dabei müssen alle vorhandenen und zur Bewältigung der Hürden erforderlichen Angebote in koordinierter Form einbezogen werden.

Die adäquate Betreuung der Kinder spielt dabei eine wichtige, jedoch nicht die einzige Rolle. Auch an Fragen zur schulischen und beruflichen Qualifikation, zur zeitlichen und räumlichen Mobilität oder zur Stigmatisierung von Alleinerziehenden müssen ihre Chancen auf Aufnahme oder Ausweitung einer Beschäftigung ermesen werden.

Soll wirksame Unterstützung geleistet werden, muss mit Blick auf die berufliche und die persönliche Situation von Alleinerziehenden in der Regel auf mehreren Feldern gehandelt werden. Neben die individuelle Förderung selbst muss eine Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen treten.

Um den unterschiedlichen Problemlagen gerecht zu werden, ist vernetztes Handeln notwendig. Die Jobcenter und Agenturen für Arbeit sind auf die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe ebenso angewiesen wie auf die Kooperation mit anderen Trägern öffentlicher Leistungen, Bildungsträgern oder mit weiteren Akteuren vor Ort wie beispielsweise den Mehrgenerationenhäusern oder den „Lokalen Bündnissen für Familie“.

Zwingend im Sinne von Wirksamkeit ist die Beteiligung von Betrieben, Kammern und Verbänden. Sie müssen gezielt angesprochen und in die Integrationsarbeit einbezogen werden, um Beschäftigungshemmnisse für Alleinerziehende zu beseitigen und Sensibilität für die Gestaltung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen zu erzeugen.

Bundesarbeitsministerin Dr. Ursula von der Leyen hat die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsperspektiven Alleinerziehender zu einem Handlungsschwerpunkt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gemacht. Vorrangiges Ziel ist es, Alleinerziehende dauerhaft in Arbeit zu vermitteln, auch weil der Arbeitsmarkt sie braucht.

Um wirksame Unterstützung leisten zu können, finanziert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zusammen mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zwei Bundesprogramme zugunsten von Alleinerziehenden. Nach der 2009 erfolgten Etablierung von bundesweit 77 Projekten unter dem Dach des Programms „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ werden seit April 2011 bundesweit über 100 „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ aufgebaut oder weiterentwickelt, um für die zielgenaue Bündelung lokaler und regionaler Unterstützungsangebote zu sorgen. Besonders erfreulich ist, dass sich über 200 Jobcenter in mindestens einer dieser Initiativen engagieren. Damit erhält das Bestreben, die durch die beiden Programme geschaffenen Konzepte nach deren erfolgreicher Erprobung in die regelhafte Praxis zu übernehmen, ein stabiles Fundament.

Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende

Bereits heute bestehen an vielen Standorten Netzwerke von Institutionen, die Unterstützung für Alleinerziehende anbieten. Dazu gehören neben 12 Pilot-Netzwerken, die gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an verschiedenen Standorten im Bundesgebiet zwischen April 2009 bis März 2010 erprobt wurden, auch die Netzwerke der „Lokalen Bündnisse für Familie“. Dabei handelt es sich um eine durch das Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend getragene Initiative, die an inzwischen über 650 Standorten im gesamten Bundesgebiet zur Vernetzung lokaler Akteure aus den Bereichen Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft geführt hat.

Um auf die besonderen Bedarfe von Familien mit nur einem Elternteil einzugehen, wurde unter dem Dach der Lokalen Bündnisse im Jahr 2009 die Entwicklungspartnerschaft „Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende“ etabliert. An diesem gemeinsamen Gestaltungs- und Lernprozess haben sich über 100 Bündnisse beteiligt. Ziel dieser Entwicklungspartnerschaft war es, praxisnah die Bedingungen auszuloten, unter denen Netzwerke wirksame Unterstützung für Alleinerziehende leisten können. Die Ergebnisse werden seither systematisch in die Arbeit aller „Lokalen Bündnisse für Familie“ eingespeist.

Ansätze qualifizieren und verstetigen

Auf den Ergebnissen dieser Arbeit aufbauend hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Förderprogramm aufgelegt, das hilft, vorhandene Netzwerke auszubauen und zu professionalisieren sowie weitere Kooperationen im gesamten Bundesgebiet zu etablieren. Mit finanzieller Unterstützung durch das Programm „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“, das ein Fördervolumen von 20 Millionen Euro aus ESF- und Bundesmitteln umfasst, sind 102 Netzwerke entstanden (siehe www.netzwerke-alleinerziehende.de).

Auch viele der bereits erfahrenen Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren sehen das Förderprogramm als gute Gelegenheit, eine im Ansatz vorhandene Praxis der lokalen Zusammenarbeit qualitativ weiterzuentwickeln und einer strukturierten Professionalisierung zu unterziehen. Einige Netzwerke kooperieren intensiv mit den Lokalen Bündnissen für Familie bzw. sind selbst an ihnen beteiligt. Die dadurch entstehenden Synergieeffekte beschleunigen die Vernetzung.

Die Netzwerke haben überwiegend im zweiten Quartal 2011 ihre Arbeit aufgenommen und werden maximal 24 Monate durch das Programm gefördert. Sie bestehen in der Regel aus vier bis zehn Netzwerkpartnern. Jedes Netzwerk kooperiert mindestens mit einem Träger der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Jobcenter oder Agentur für Arbeit). Darüber hinaus beteiligen sich sehr häufig freie Träger und Bildungsträger. Auch kommunale Gleichstellungsstellen, Jugendämter, Arbeitgeberverbände und Kammern sowie Wohlfahrtsverbände sind häufig vertreten.

Die Handlungsschwerpunkte der Netzwerke reichen von Bedarfsanalysen über Wegweiser- und Lotsen-Maßnahmen bis hin zu Arbeitgeberansprachen und Fragen der Kinderbetreuung insbesondere in Randzeiten. Viele Netzwerke beabsichtigen, eine Anlaufstelle aufzubauen, die aus einer Hand die Alleinerziehenden und oft auch andere lokale Akteure über Unterstützungsangebote in der Region informiert. Die Anlaufstellen fungieren als Lotsen im Netzwerk. Zeitraubende Umwege im Beratungs- und Betreuungssystem werden vermieden.

Der Vernetzungsprozess führt im Idealfall zu zwei eng miteinander verknüpften Effekten: Erstens werden vorhandene Angebote in eine sinnvolle, den Problemlagen entsprechende Abfolge gebracht, zweitens können so vorhandene Lücken identifiziert und in der Folge mit zusätzlichen Angeboten geschlossen werden.

Austausch und Transfer durch Programmbegleitung

Alle Projekte werden bei ihrer Arbeit intensiv beraten und begleitet, um so die dauerhafte und bessere Zusammenarbeit aller Akteure weiter zu fördern. Ausdrückliches Ziel des Programms ist es, den Transfer guter Ansätze in die praktische Arbeit insbesondere der Jobcenter und der Agenturen für Arbeit zu unterstützen. In diesen Prozess sollen auch die Jobcenter und Agenturen für Arbeit einbezogen werden, die selbst nicht unmittelbar an einem Netzwerk beteiligt waren. Dabei werden die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt eine besondere Rolle spielen.

Auch dem großen Interesse der Netzwerke, sich mit anderen Netzwerken im eigenen Bundesland und darüber hinaus auszutauschen, wird durch die intensive Programmbegleitung Rechnung getragen. Um diesen Austausch zu unterstützen, organisiert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales verschiedene Fachveranstaltungen. In Regionalkonferenzen werden auch unter Beteiligung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt lokale Akteure miteinander ins Gespräch gebracht.

*MainArbeit Jobcenter Stadt Offenbach⁵⁴:
Direkte Förderung von Alleinerziehenden und Vernetzung
der Institutionen bauen aufeinander auf*

Um alleinerziehende hilfebedürftige Eltern möglichst umfassend bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen, hat die MainArbeit Offenbach im Rahmen des Förderprogramms „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ das Projekt „Arbeiten mit Familien in Offenbach“ ins Leben gerufen.

Ziel ist es, für diese Eltern eine geeignete Ausbildungs- oder Arbeitsstelle zu finden. Dazu werden die Alleinerziehenden dort abgeholt, wo sie stehen. Sie können in maximal drei Modulen ihre berufliche Ausgangssituation verbessern. Angeboten wird neben einer zweiwöchigen Berufsorientierung ein drei- bis sechsmonatiges intensives und individuelles Coaching sowie eine Vermittlungsorientierung, die auch ein Praktikum beinhaltet.

Weil eine gut organisierte Kinderbetreuung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie insbesondere bei Alleinerziehenden sehr wichtig ist, unterstützt die MainArbeit mit einem speziellen Familienservice Eltern bei der passgenauen Organisation der Kinderbetreuung zum Beispiel auch dann, wenn eine flexible Betreuung zu Randzeiten gebraucht wird. Sie arbeitet hierfür eng mit dem Jugendamt zusammen.

Daran anknüpfend koordiniert die MainArbeit seit Juli 2011 auch das lokale Unterstützungsnetzwerk „Offenbacher Dienstleistungsketten für Alleinerziehende“. Zusammen mit den Netzwerkpartnern (Agentur für Arbeit, Jugendamt, Kita, IHK, VHS, Familienbildungsstätte) werden Wege gesucht, wie und in welcher Form Dienstleistungen besser miteinander verknüpft werden können. Ziel ist es, über Kooperationen und die Definition gemeinsamer Standards die Leistungen einzelner Institutionen zu Ketten zu verbinden.

Um größere Transparenz über die bereits bestehenden Unterstützungsangebote herzustellen, wird außerdem eine Servicestelle „Arbeitswelt, Alleinerziehende und Kinder“ zur individuellen Beratung von Alleinerziehenden und Unternehmen eingerichtet. Die Servicestelle ist als „single point of access“ vor allem darauf ausgerichtet, eine genaue Aufgaben- und Leistungsbeschreibung anzubieten und im Netzwerk abzustimmen, wer wann welche Beratungsleistungen erbringt.

⁵⁴ Vgl. auch Charlotte Buri (2011), Das Modellprojekt „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ der MainArbeit Jobcenter Offenbach, in: ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 42. Jg., Nr. 2, S. 81ff.

Wichtige Rolle der Arbeitgeber

Die Ansprache und die Einbeziehung der Arbeitgeberseite ist ein wichtiges Handlungsfeld, um etwaige Beschäftigungshemmnisse für Alleinerziehende zu beseitigen und das Interesse an familienfreundlichen Arbeitsbedingungen herzustellen. Die Netzwerke sind sich bewusst, dass eine wirksame Unterstützung von Alleinerziehenden mit dem Ziel einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt maßgeblich auf der Einbindung der Arbeitgeberseite fußt. Die Arbeitgeberansprache ist dementsprechend in fast allen Netzwerken thematisiert.

In rund einem Drittel der Netzwerke kooperiert die Arbeitgeberseite unmittelbar als Netzwerkpartner über Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaft und andere lokale Arbeitgebervereinigungen. Diese Stellen wirken in der Regel als Multiplikatoren und „Türöffner“. Das ist wichtig, denn für viele Netzwerke stellt es eine Herausforderung dar, eine mitunter bestehende „Wirtschaftsferne“ von Projektakteuren zu überbrücken.

Die Bekanntmachung von guten Beispielen ist ein viel versprechender Weg zur Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt. Anstatt sich vorrangig auf Defizite zu konzentrieren, die es zu beheben gilt, verbreiten Netzwerke Erfolgsbeispiele. Diese zeigen, dass alleinerziehende Eltern einen Arbeitsplatz in Unternehmen aus der Region gefunden haben, inzwischen als wertvolle Mitarbeiter geschätzt werden oder in anderen Fällen dort seit langem erfolgreich beschäftigt sind.

Um Vorbehalte der Arbeitgeber abzubauen, halten viele Netzwerke auch eine verbesserte Beratung der Personalverantwortlichen für erforderlich. Unternehmen sollen durch systematische Netzwerkarbeit dabei unterstützt werden, organisatorische Probleme im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf am Arbeitsplatz zu lösen.

Durch Befragungen von Unternehmen werden darüber hinaus Diskrepanzen zwischen Angeboten der Kinderbetreuung und dem aus ihrer Sicht bestehenden Bedarf ermittelt. Dabei wird häufig auch erfragt, ob und inwieweit Betriebe bereit sind, ihre Arbeitsorganisation zu flexibilisieren und auf die Bedürfnisse von Alleinerziehenden einzustellen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen direkt in die Netzwerkarbeit ein und bestimmen ihre weitere Ausrichtung mit.

NRW Regionalagentur MEO e.V.:

„MEO für Alleinerziehende. Perspektiven sehen – vernetzt handeln“

Die Regionalagentur MEO ist Trägerin eines Netzwerkprojektes, das den Aufbau eines regionalen Bündnisses zur Optimierung der Netzwerkstrukturen für Alleinerziehende zum Ziel hat.

In den drei Regionen Mülheim an der Ruhr, Essen und Oberhausen beteiligen sich seit 1. April 2011 unter anderem die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agenturen für Arbeit, die Gleichstellungsstellen, Jugendämter, Jobcenter sowie der Verband alleinerziehender Mütter und Väter an der systematischen Verbesserung der Zusammenarbeit.

Zu den zentralen Aufgaben des Projekts gehört die Unternehmensansprache. In der Praxis hat sich immer wieder gezeigt, dass die reservierte Haltung, die Alleinerziehenden in vielen Unternehmen noch immer entgegengebracht wird, rasch zu entkräften ist, wenn Informationen bereitgestellt und Beratungsmöglichkeiten geschaffen werden. Das Projekt informiert vor allem auch die Personalverantwortlichen praxisnah über Themen wie Kinderbetreuung oder Arbeitsorganisation, wirbt mit den spezifischen Fähigkeiten und Kompetenzen von Alleinerziehenden und wirkt damit Vorbehalten entgegen.

Unternehmen, die Alleinerziehende beschäftigen, sind Vorbilder, die in der Region zur Nachahmung anregen können. Um gute Beispiele bekannt zu machen, arbeitet das Projekt deshalb mit unternehmensnahen Organisationen und Netzwerkpartnern am Aufbau eines IT-gestützten Unternehmenspools. Die Botschaft heißt: Nichts überzeugt mehr als der Erfolg.

Gute Arbeit für Alleinerziehende

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat sich schon seit längerem dem Ziel verpflichtet, die Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt zu fördern. Im Jahr 2009 hat das Ministerium den Ideenwettbewerb „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ initiiert (www.gute-arbeit-alleinerziehende.de).

Beabsichtigt ist die Entwicklung innovativer Konzepte zur Verbesserung der Erwerbs- und Verdienstmöglichkeiten von Alleinerziehenden im SGB II-Leistungsbezug. Grundsicherungsstellen wie auch freie Träger sind aufgefordert, neue Ansätze zu entwickeln für eine wirksamere Aktivierung von Alleinerziehenden, ihre Eingliederung in Arbeit, die Stabilisierung ihrer sozialen Lage und von Beschäftigungsverhältnissen. Insgesamt 77 Projekte nahmen ab Herbst 2009 ihre Arbeit auf. Bis Ende 2012 werden sie mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes in Höhe von insgesamt 60 Millionen Euro gefördert.

Die Arbeit der Projekte, die eng an die Jobcenter angebunden sind, ergänzt die Aktivitäten der Jobcenter zur Förderung der beruflichen Eingliederung von Alleinerziehenden. Auch nicht direkt beteiligte Jobcenter sollen über die Arbeit der Projekte informiert werden, um auf diese Weise mittelfristig einen Transfer und eine größere Verbreitung erfolgreicher Ansätze in den Jobcentern zu erreichen. Die Begleitung der Programmumsetzung durch einen beauftragten Dienstleister sowie regionale und bundesweite Veranstaltungen unterstützen diesen Prozess.

Perspektiven für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufzeigen

Aus dem bisherigen Verlauf der Projekte lassen sich erste Erkenntnisse für eine wirksame Eingliederungsarbeit festhalten, die im weiteren Programmverlauf vertieft und erweitert werden sollen.

Häufig empfinden alleinerziehende Mütter und Väter es als ihre Pflicht, den fehlenden Elternteil zu ersetzen. Die für die Kinderbetreuung benötigte Zeit scheint deshalb die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht zuzulassen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt eine noch größere Herausforderung dar als für Paare mit Kindern.

Die Teilnahme am Programm „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ macht es für viele Mütter und Väter erstmalig notwendig, externe Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen. Insbesondere gegenüber Tagespflegepersonen haben die Teilnehmenden Vorbehalte, da es vergleichsweise nur wenig Kontrolle dieser Betreuungsform gebe. Da Tagespflege aber häufig die einzige Möglichkeit der Kinderbetreuung zu Randzeiten darstellt, kommt der Aufklärung über insbesondere diese Form der externen Betreuung und der Entwicklung einer persönlichen Perspektive zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Projekten eine zentrale Bedeutung zu. Dazu werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter eingeladen, um sich als Ansprechpartner vorzustellen und über die konkreten Angebote zu informieren.

Nicht-spezifische Probleme nicht vernachlässigen

Neben der Herausforderung, Familie und Beruf zu vereinbaren, spielen in den Projekten auch solche Probleme eine Rolle, die nicht spezifisch für Alleinerziehende sind – beispielsweise Verschuldung, Sucht- oder Wohnprobleme. Sie erschweren eine Integration in Arbeit und können eine nachhaltige Beschäftigungsaufnahme verhindern.

Viele Projekte haben thematisch versierte Fallmanager eingesetzt, die Problemlagen systematisch identifizieren und Lösungsmöglichkeiten entwickeln. Konkret geht es häufig darum, geeignete Stellen anzusprechen und Termine zu vereinbaren. Um eine ganzheitliche Betreuung zu gewährleisten und ausführliche Beratungsgespräche führen zu können, arbeiten viele Projekte mit niedrigen Betreuungsschlüsseln.

Berufliche Neuorientierung unterstützen

Viele Alleinerziehende benötigen unabhängig von ihrer Qualifikation und beruflichen Vorerfahrung Unterstützung bei ihrer beruflichen und privaten Neuorientierung. Nur wenige Teilnehmerinnen und Teilnehmer beginnen ein Projekt mit einer klaren und realistischen Vorstellung über ihren weiteren

beruflichen Weg. Üblicherweise ist die Entwicklung solcher Perspektiven deshalb ein zentraler Schritt der Integrationsarbeit in den Projekten. Grundlage dafür ist ein genaues Bild von den Interessen, Kompetenzen, Kenntnissen und persönlichen Herausforderungen.

Die Projekte haben dafür unterschiedliche Formen des Profilings oder der Kompetenzbilanzierung entwickelt. Dazu können Möglichkeiten der berufspraktischen Erprobung oder Informationen von Praktikern aus verschiedenen Branchen kommen, die ihr Berufsfeld und die dafür erforderlichen Kompetenzen „aus erster Hand“ vorstellen.

*Gute Arbeit für Alleinerziehende in Berlin:
Das Projekt „abba - Aktivierung, Begleitung,
Beschäftigung Alleinerziehender“*

Ziel des Berliner Modellprojektes „abba“ von Goldnetz e.V. ist die Entwicklung und Implementierung eines einheitlichen Leit- und Begleitsystems mit flexiblem und bedarfsgerechtem Förderangebot für Alleinerziehende im SGB II-Leistungsbezug. Goldnetz kooperiert für „abba“ mit zahlreichen regionalen und überregionalen Akteuren der Frauen-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik und hat sechs der zwölf Berliner Jobcenter als Kooperationspartner gewinnen können. Das Projekt läuft seit Mitte Dezember 2009 noch bis Ende 2012.

Unterstützung ist am wirksamsten zu leisten, wenn sie so individuell wie möglich zugeschnitten wird. Die Grundlage dafür ist die Entwicklung und Erprobung eines Erfassungsbogens, der Kompetenzen und Ressourcen von Alleinerziehenden im SGB II ganzheitlich ermittelt und dabei Informationen zur Alltags- und Familienstrukturierung ebenso berücksichtigt wie Auskünfte zum Zeit- und Gesundheitsmanagement.

Die genaue Auswertung der so gewonnenen Informationen ermöglicht schließlich den Einsatz bedarfsgerechter Angebote zur Berufsorientierung und Qualifizierung auch unter besonderer Berücksichtigung des familiären Hintergrunds. Abgerundet wird das Projekt schließlich durch spezielle Coachingangebote zum (Wieder-)Einstieg in den Beruf und Fortbildungen für Multiplikatoren zum Beispiel in den Jobcentern oder bei anderen Trägern.

Bis Mitte 2011 haben 177 der insgesamt 245 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Kurse erfolgreich abgeschlossen. Erfahrungen der ersten beiden Jahre zeigen, dass eine erweiterte Kompetenzbilanzierung auch im Bereich informeller Lernorte mit anschließender passgenauer und bedarfsgerechter Qualifizierung eine wesentliche Grundlage für einen erfolgreichen Abschluss ist. Die Teilnehmenden können sich durch ein aussagekräftiges und realistisches Kompetenzprofil identifizieren und werden durch professionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engmaschig und individuell betreut, beraten und gefordert.

Flexibel in Raum und Zeit

Zur ganzheitlichen Betrachtung der Lebenssituation Alleinerziehender gehört ein Blick auf die Herausforderungen der räumlichen und zeitlichen Flexibilität. Auch dieser Aspekt ist für die Integration in Arbeit von besonderer Bedeutung.

So haben einige Projekte eine Reihe von Branchen identifiziert, die aufgrund der erwarteten Qualifikation und einer in Zukunft steigenden Mitarbeiternachfrage grundsätzlich Potenzial für die Beschäftigung von Alleinerziehenden haben, aufgrund ihrer Rahmenbedingungen – insbesondere der Arbeitszeiten – aber nur eingeschränkt geeignet scheinen. Am prominentesten ist dabei der Pflegebereich. Allerdings wurde von einigen Pflegediensten bereits auf die Lebenssituation von Alleinerziehenden reagiert, indem beispielsweise Mütterschichten eingerichtet wurden und das Angebot gemacht wurde, Kinder am Wochenende am Arbeitsplatz betreuen zu lassen.

Um die räumliche Mobilität zu erhöhen, haben Projekte die vorhandenen Möglichkeiten des jeweiligen Öffentlichen Personennahverkehrs anhand der konkreten Arbeitszeiten geprüft und bei Bedarf alternative Fortbewegungskonzepte erarbeitet.

Mit Teilzeit den Übergang schaffen

Welchen Einfluss hat eine Erwerbstätigkeit der Eltern auf die Lebenssituation des Kindes? Auch diese Frage gilt es zu berücksichtigen. Langfristig ist hier von positiven Effekten auszugehen. Kurzfristig kann die Arbeitsaufnahme der Mutter bzw. des Vaters jedoch eine große Belastung für die Kinder darstellen. Sie müssen insbesondere dann große Veränderungen mittragen, wenn die Arbeitszeiten nicht mit den bisher gewohnten Betreuungszeiten vereinbar sind oder erstmals eine externe Betreuung notwendig machen.

Bereits die Projektteilnahme erfordert auch von vielen Alleinerziehenden eine Veränderung ihrer gewohnten Lebens- und Betreuungsstruktur. Besonders Vollzeitangebote bergen die Gefahr, Eltern-Familien bei diesem Übergangsprozess zu überfordern. Angebote in Teilzeit oder mit flexibler zeitlicher Gestaltung, die der individuellen Vorstellung der Arbeitszeit entsprechen, ermöglichen der Familie, in kleineren Schritten Erwerbstätigkeit und Familienleben in Einklang zu bringen.

Vorbehalte von Arbeitgebern entkräften

Der Zugang zu Unternehmen und die Akquise von Praktikums-, Arbeits- oder Ausbildungsplätzen für Alleinerziehende gestalten sich häufig schwierig. Die Vorbehalte vieler Arbeitgeber sind vielfältig: So heißt es zum Beispiel, Alleinerziehende seien zeitlich nur eingeschränkt verfügbar und hätten hohe Fehlzeiten aufgrund häufiger Erkrankung ihrer Kinder.

Um Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende zu erschließen, ist deshalb die Aufklärung von Arbeitgebern über Stärken und Potenziale von Alleinerziehenden besonders wichtig. Insbesondere so genannte Job-Coaches, die mit der lokalen Wirtschaft gut vernetzt sind und beispielsweise mit den Arbeitgebern ein Arbeitszeitmodell für eine bestimmte Teilnehmerin entwickeln, stellen häufig den entscheidenden Motor hinter vergleichsweise hohen Integrationsquoten in den Projekten dar.

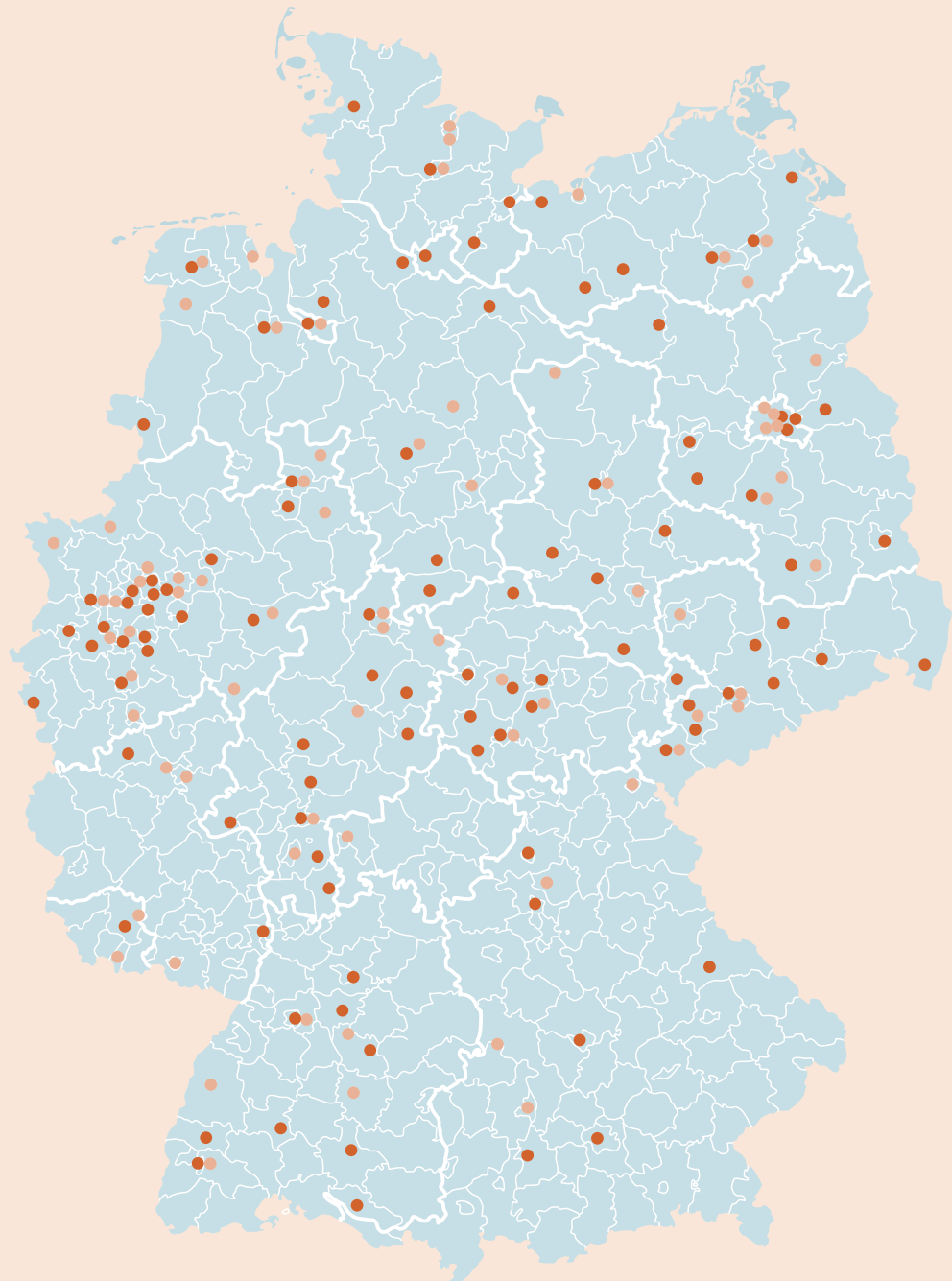
Zum Abbau von Vorbehalten haben darüber hinaus einige Projekte Kurzpraktika initiiert, in denen sich Arbeitgeber von den Kompetenzen der Alleinerziehenden überzeugen konnten. Weiterhin bieten Projekte nach erfolgter Einstellung eine Nachbetreuung an, um sowohl Alleinerziehenden als auch Arbeitgebern in Konfliktlagen Ansprechpartner zur Seite zu stellen.

Konzentrierte Information auf www.alleinerziehende-bmas.de

Um alle Aktivitäten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Handlungsschwerpunkt „Verbesserung der Lebens- und Arbeitsperspektiven für Alleinerziehende“ in konzentrierter und leicht zugänglicher Form darzustellen, wurde im Mai 2011 die Bundesministerium für Arbeit und Soziales-Webseite www.alleinerziehende-bmas.de freigeschaltet.

Das neue Internetportal bündelt alle wichtigen Informationen rund um die beiden ESF-Programme des Bundesministerium für Arbeit und Soziales „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ und „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“, bietet Raum zur Kommunikation der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Themen rund um die Zielgruppe, schafft auf einer Deutschlandkarte die Möglichkeit, auch detaillierte Informationen über die einzelnen Projekte abzurufen, unterrichtet über Aktuelles, weiterführende Aktivitäten und einschlägige Literatur. Wer regelmäßig über Wissenswertes zum Thema informiert werden will, kann darüber hinaus einen Newsletter abonnieren.

Überblick über die Projektstandorte der Programme
„Gute Arbeit für Alleinerziehende“ und „Netzwerke
wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“



Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende

Gute Arbeit für Alleinerziehende

Darüber hinaus werden typische und übertragbare Ergebnisse des Modellprojektes „Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in einem Online-Handbuch „Unterstützungsnetzwerke für Alleinerziehende“ veröffentlicht und durch Beispiele guter Praxis fortgeschrieben. Unter www.handbuch-alleinerziehende.de finden sich damit praxiserprobte Hinweise zur Weiterentwicklung von Unterstützungsnetzwerken.

Ausgewählte Initiativen der Länder

Eine Reihe von Bundesländern haben in den vergangenen Jahren spezifische Programme aufgelegt, um die Beschäftigungssituation von Alleinerziehenden zu verbessern. Zum Teil gibt es eine enge Verzahnung einzelner Projekte auf Landesebene mit den Netzwerkprojekten wirksamer Hilfen für Alleinerziehende.

Ein inhaltlicher Förderschwerpunkt der Länderprogramme ist die Unterstützung der beruflichen Erstausbildung. In der Form der Teilzeitberufsausbildung werden wesentliche Ansätze dafür gesehen, dass junge Frauen und Männer mit kleinen Kindern eine Berufsausbildung absolvieren können, um damit ihre Chancen für den Einstieg ins Erwerbsleben zu erhöhen.

Einige Beispiele⁵⁵

In Baden-Württemberg bietet das landesweite Projekt „carpo“ (www.carpo-esf.de) eine begleitete Teilzeitausbildung für alleinerziehende junge Frauen und Männer an. Das Projekt unterstützt Jugendliche und Betriebe durch eine assistierte Ausbildung mit einem umfassenden Dienstleistungsangebot individuell, flexibel und aus einer Hand.

Auch in Hessen setzt die arbeitsmarktpolitische Förderung mit dem Landesprogramm „Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender“ einen Schwerpunkt auf berufliche Erstausbildungsmöglichkeiten. Das Programm bietet speziell für Frauen und Männer ohne abgeschlossene Berufsausbildung Ausbildungsmöglichkeiten in 68 verschiedenen Berufen an. Aus den pro Jahr zur Verfügung stehenden Programmmitteln in Höhe von 2,7 Millionen Euro werden etwa 160 Alleinerziehende unterstützt. Übernommen werden auch die Kosten für Kinderbetreuung und sozialpädagogische Betreuung. Die 21 Projektträger fungieren als Vermittler zwischen den Alleinerziehenden, den ausbildenden Betrieben und den beteiligten Berufsschulen.

⁵⁵ Vgl. Projektbericht „Evaluation des Operationellen Programms des Bundes für den ESF in der Förderperiode 2007-2013 (OP Bund)“, Zwischenbericht, 2. Teil - Mai 2011; sowie Auskünfte der zuständigen Länderministerien.

Das Programm „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen – TEP“ des Landes Nordrhein-Westfalen umfasst Maßnahmen für die berufliche Orientierung und die Begleitung Alleinerziehender bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Gleichzeitig sollen Unternehmen dafür gewonnen werden, eine berufliche Ausbildung in Teilzeit anzubieten. Sowohl die Alleinerziehenden als auch die ausbildenden Betriebe werden während der ersten acht Monate des Ausbildungsverhältnisses individuell begleitet, beraten und unterstützt. In den Ausbildungsjahren 2009/2010 und 2010/2011 hat die Landesregierung 2,4 Millionen Euro aus ESF- und Landesmitteln eingesetzt, mit denen über 600 Alleinerziehende gefördert wurden. Im Ausbildungsjahr 2011/2012 werden mit knapp 2 Millionen Euro 520 Teilnahmeplätze in 44 Projekten finanziert.

Auch das Land Sachsen-Anhalt unterstützt mit seiner „Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung Alleinerziehender“ Projekte zur Verbesserung der beruflichen Position und Aufstiegschancen von alleinerziehenden jungen Frauen.

Mit dem Programm TIZIAN (Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung – Nachhaltigkeit) fördert Thüringen Projekte, die einen ganzheitlichen Ansatz zur Arbeitsmarktintegration speziell von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern verfolgen. Mit insgesamt 32 flächendeckend im Land tätigen Projekten bestehen Beratungs-, Betreuungs- und Förderangebote für rund 1.200 zuvor arbeitslose Eltern – insbesondere Alleinerziehende – und etwa 2.000 Kinder.

Schleswig-Holstein hat im Rahmen seines aus Landes- und ESF-Mitteln finanzierten „Zukunftsprogramm Arbeit“ einen Ideenwettbewerb zur Integration von Alleinerziehenden und Berufsrückkehrerinnen in den Arbeitsmarkt durchgeführt. In der Zeit vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2011 werden mit rund 4,2 Millionen Euro acht Projekte in 13 Städten des Landes gefördert. Rund 1.300 Teilnehmerinnen erhalten eine gezielte und intensive Unterstützung, um wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Hervorzuheben ist, dass die in Schleswig-Holstein geförderten Träger der Netzwerkprojekte wirksamer Hilfen für Alleinerziehende (Standorte Neumünster, Lübeck, Stormann / Herzogtum-Lauenburg, Kreis Friesland / Husum) gleichzeitig auch Träger oder Projekt- bzw. Kooperationspartner der Arbeitsmarktprojekte auf Landesebene sind.

Eine solche Verzahnung von teilnehmerorientierter und netzwerkbezogener Förderung verspricht gute Integrationserfolge. Damit korrespondieren die Projektaktivitäten in Schleswig-Holstein mit den Intentionen des Bundesprogramms „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“, das ausdrücklich als Ergänzung zum Programm „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ konzipiert worden ist.⁵⁶

⁵⁶ Den hier erläuterten Gedanken verwirklichen mehr als 30 Projekte, die an beiden Programmen teilnehmen. Ein Beispiel ist das oben vorgestellte Projekt der MainArbeit Offenbach.

Von der Erprobung zu verlässlichen Regelabläufen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat mit den dargestellten Maßnahmen die Grundlagen für eine nachhaltige Verankerung wirksamer Unterstützungsstrukturen für Alleinerziehende gelegt.

Arbeitsmarktpolitische Förderung alleine reicht in vielen Fällen nicht, die besonderen Anforderungen an die Integrationsarbeit für Alleinerziehende zu erfüllen, die aus ihren komplexen persönlichen wie beruflichen Bedarfen erwachsen. Umgekehrt hängt die Förderung von Vernetzung in der Luft, wenn sie nicht durch individuelle Unterstützung konkret wird.

Die in den über 100 Netzwerkprojekten erprobten Ansätze einer aufeinander abgestimmten und damit effizienten Unterstützungsstruktur für Alleinerziehende werden in den kommenden zwei Jahren wissenschaftlich begleitet und im Hinblick auf ihre Wirksamkeit ausgewertet. Bei der Implementierung erfolgreicher Ansätze in die Regelorganisation der Jobcenter kommt den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle zu.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird – auch durch international vergleichende Forschung – sein Wissen über wirksame sozialstaatliche Strukturen und über die Arbeitsmarktpotenziale Alleinerziehender kontinuierlich erweitern und sieht sich in der Pflicht zu einer regelmäßigen Berichterstattung.

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internet
11017 Berlin

Stand: September 2011

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: A 858

Telefon: 01805 / 77 80 90*

Telefax: 01805 / 77 80 94*

Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: www.bmas.de

Gehörlosen- / Hörgeschädigten-Service:

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de

Schreibtelefon: 01805 / 676716*

Fax: 01805 / 676717*

Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de

E-Mail: info@bmas.bund.de

Internet: www.bmas.de

*Festpreis 14 Cent / Min. aus den Festnetzen und maximal 42 Cent / Min. aus den Mobilfunknetzen.

Satz / Layout: Zum goldenen Hirschen, Berlin

Foto: fotosearch (Titelbild)

Druck: Klingenberg & Rompel, Hamburg



Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.